Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,40 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, i der Expedition abgegeben werden.

Nr. 184. Montag, den 10. August 1914. 21. Jahrg.

Der Weltkrieg.

Der ganze Verlauf der gegenwärtigen Kriegswirren, die kriegerische Parteinahme Frankreichs und Englands für den Blutzaren zeigt mit fast grausamer Deutlichkeit, daß dieser europäische Krieg der Krieg des Imperialismus ist, das unmittelbare Ergebnis kapitalistischer Tendenzen, die nach Erweiterung des Herrschafts- und Ausbeutungsgebietes drängen und dabei alle humanen Ideen und freiheitlichen Ueberlieferungen in den Boden stampfen.

Auf dem Balkan stritten seit Jahrzehnten österreichische und russische Interessen. Solange der russisch-englische Gegensatz bestand, der England zur Aufrechterhaltung einer leidlich selbständigen Türkei nötigte, lag die Bestie an der Kette. Die Furcht vor dem imponierenden Aufstieg der deutschen Volkswirtschaft ließ England sich Frankreich und Rußland nähern. Rußlands Raubgier und Englands Ausbeutungsverlangen fanden sich zur Aufteilung Persiens. Und seitdem hing die Drohung in der Luft, es werde ein großer Krieg England an der Seite Frankreichs und Rußlands finden. Die redlichen Bemühungen auch bürgerlicher Friedensfreunde in Deutschland, Frankreich und England vermochten die Lage nicht dauernd zu bessern. Nun ist das Unheil da. Die Parteien des englischen Unterhauses haben durch ihre Führer die Kriegsabsicht der liberalen Regierung zugestimmt; nur die Unabhängige Arbeiterpartei ließ durch den Sozialisten Macdonald Erklärung der Neutralität fordern.

Englands Regierung und herrschende Klassen sagen sich: Der Handel Englands wird jetzt doch stillgesetzt, die Quellen der ökonomischen Macht Englands werden verschüttet; am Schlusse des Krieges wird England, wenn es neutral bleibt, nicht stark genug sein, seine Interessen zu behaupten. Nimmt es am Kriege teil, so könne es nicht mehr leiden. Also Krieg!

Und auf die Beteiligung am Krieg ist alles vorbereitet. Selbstverständlich geschah es nach Vereinbarung mit England, daß Frankreich seine Flotte nach dem Mittelmeer schickte, damit sie Italien im Zaum halte. Englands Flotte schützt Frankreichs nördliche Küsten. Italien führt die Mobilisation in der Hauptsache durch, aber immer noch bleibt es „neutral“. Welcher Staat aber wird wirkliche Neutralität behaupten können? Schweden etwa, das von Rußland bedroht ist, und das umgekehrt, wenn es sich gegen Rußland wendet, Finnland zurückerobern kann? Belgien sucht trotz der deutschen Versicherung bei England Schutz. Rumänien, trotz russischer Versicherungen und Schwüre in Gefahr, von den Russen besetzt zu werden — es wird sich dagegen wehren müssen. Bulgarien, das aus tausend Wunden blutet, wird wieder Front gegen Serbien nehmen. Und Griechenland, das seinen neuen Besitz gefährdet sieht, und die Türkei, die vor russischen Siegen bangt, und Spanien, das sehnsüchtig den Rang einer Großmacht erstrebt — wer kann sagen, was kommen wird?

Das alte Europa zerfleischt sich, indes Amerika seine Kräfte schont.

Reich an Gefahren wie nie ist die Lage für Deutschland. Aber die Entwicklung wird auch Freunde und Helfer an unsere Seite führen. Und unser bester Freund ist der leidenschaftliche Drang unserer Volksgenossen nach Behauptung unserer Existenz, ist der Ernst und die Hingabe an den Kampf, die Hingabe mit dem ganzen Sein und allen Kräften.

* * *

Die Einnahme Lüttichs.

Die Tatsache, daß eine Festung neuer Art, und das ist Lüttich, in einem Tag, ohne Belagerung und Breschesschießen erstürmt wird, steht unseres Wissens einzig da in der modernen Kriegsgeschichte. Man kann daraus ermessen, mit welch ungeheurer Wucht und beispielloser Energie der deutsche Vorstoß gegen Frankreich geführt wird. Die strategische Bedeutung dieser Waffentat zu erörtern, ist überflüssig und auch in dieser Situation unangebracht. Aber die moralische Wirkung darf man wohl in Rechnung setzen. Sie wird gewaltig sein. Denn die Besitznahme der Maasfestung unter den obwaltenden Umständen beweist die Entschlossenheit der deutschen Kriegsleitung, mit aller Macht und mit blitzartiger Schnelligkeit die Schläge zu führen und mit mächtigen Heersäulen in Frankreich einzudringen, ehe dort der Aufmarsch halbwegs durchgeführt ist. Das gibt eine Hoffnung: daß die Entscheidung auf dem westlichen Kriegsschauplatz bald fällt und daß, wenn auch unter schweren Opfern, die Möglichkeit herbeigeführt wird, zu einem Stillstand der Kriegsoperationen und sogar zu einem Friedensschluß zu kommen. Weiter aber ist die Eroberung von Lüttich eine Art Rechtfertigung des Neutralitätsbruchs gegen Belgien; sie zeigt, daß bittere Notwendigkeit und nicht etwa der Übermut des Großen gegen den Kleinen den Einmarsch in Belgien veranlaßt hat. Wer das Wagnis des Sturms auf eine intakte Festung unternimmt, der muß schon gewillt sein, das Letzte einzusetzen. So wird den Belgiern, die ganz begreiflich in heller Empörung über die Verletzung der Neutralität sind, doch auch die andere Seite zum Bewußtsein kommen, daß Deutschland eben den Kampf um seine Existenz führt. Besonders aber wird die Einnahme von Lüttich auf die Engländer wirken, die seit Jahren immer damit operiert haben, sie würden zum Schutze Belgiens 100 000 oder gar 150 000 Mann landen. Nachdem sich jetzt der Krieg in dieser Weise gezeigt hat, wird wohl in London der Gedanke auftauchen, daß gegen das deutsche Heer mit 150 000 Mann doch wohl nicht viel auszurichten wäre und daß man die Leute besser zu Hause ließe. Die Kriegsstimmung wird also wesentlich gedämpft werden — und das gibt auch auf jener Seite die Vorbedingungen zur Waffenruhe und zum späteren Friedensschluß.

Das alles sind Möglichkeiten, und wir als Friedensfreunde müssen wünschen, daß sie zu Wirklichkeiten werden. So tieftraurig es ist, daß Blut fließen mußte um Lüttich, vielleicht hat gerade dieses Opfer, das aller Welt zeigt, welcher Leistungen das sich verteidigende deutsche Volk fähig ist, den Erfolg, daß man in Frankreich wie in England einsieht, auf wie falschen Voraussetzungen die ganze Einkreisungspolitik beruhte und daß mit dem Zusammenrechnen der Streitkräfte der Sieg noch nicht gewonnen ist. Auch in Frankreich und England weiß man, wie ein Ereignis von der Art der Erstürmung Lüttichs wirkt, wie es auf der einen Seite die Zuversicht hebt und auf der andern Resignation hervorruft. Als Verbündete des Zaren ins Feld ziehen zu müssen, das wird ohnehin weder bei Franzosen noch bei Engländern sonderliche Begeisterung erweckt haben. Nach dem Tag von Lüttich aber wird man sehr nachdenklich werden.

Wie aber sollen die Heere des Zaren einen Sieg über Deutschland noch erwarten, nachdem sie erfahren haben, wie es verteidigt wird?

So kann aus dem Kampf um Lüttich doch das Gute entspringen, daß der Krieg schneller ein Ende findet, als jemand zu hoffen wagte. Nach dieser Probe wird wohl der Dreiverband die Meinung aufgegeben haben, daß ihm der Sieg sicher sei. Die Erkenntnis aber, was auf dem Spiele steht, wird der Überlegung wieder Raum schaffen, und dann muß die Scham kommen, sich mit Kalmücken und Baschkiren verbündet zu haben.

*

Lüttich ist fest in unserer Hand. Die Verluste des Feindes sind groß. Unsere Verluste werden sofort mitgeteilt werden, sobald Zuverlässiges bekannt ist. Der Abtransport der 3—4000 kriegsgefangenen Belgier nach Deutschland begann bereits. Nach den vorliegenden Nachrichten hatten wir in Lüttich ein Viertel der gesamten belgischen Armee gegen uns.

Bei dem Kampf um Lüttich ist der Kommandeur des Ratzeburger Jägerbataillons, Major von der Oelsnitz, gefallen.

Ein verwegener Handstreich in der Themsemündung.

Der neue Dampfer „Königin Luise“, der den Sommer über den Passagierdienst zwischen Hamburg und den friesischen Inseln versehen hat, aber mit Eintritt der Mobilisierung schnell in einen Hilfskreuzer umgewandelt wurde, hat ein kühnes Wagestück vollbracht, indem er die Themse mit Minen belegte und so unmittelbar vor Englands Hauptstadt eine Gefahr für die britische Flotte schuf.

Eine Wolff-Depesche sagt über das Ereignis: Ziemlich sicheren Gerüchten zufolge ist der von der Kaiserlichen Marine übernommene Bäderdampfer „Königin Luise“ bei der Legung von Minen vor dem Kriegshafen vor der Themsemündung von einer englischen Torpedoboots-Flottille unter Führung des kleinen Kreuzers „Amphion“ angegriffen und zum Sinken gebracht worden. „Amphion“ selbst ist auf eine von der „Königin Luise“ gelegte Mine gelaufen und gesunken. Von der englischen Besatzung sind dem Vernehmen nach 130 Mann ertrunken und 150 Mann gerettet. Von der aus 6 Offizieren und 114 Mann bestehenden Besatzung der „Königin Luise“ ist ebenfalls ein Teil gerettet.

Vom deutsch-russischen Kriegsschauplatz.

Deutsche Grenzschutzabteilungen in Bialla, zehn Kilometer östlich von Johannisburg, haben den Angriff einer russischen Kavallerie-Brigade zurückgewiesen. Acht Geschütze und mehrere Munitionswagen sind in unsere Hände gefallen.

Sonnabend abend sind drei Kompagnien Landwehr bei Schmalleningken, 3 Meilen südlich von Tilsit, von zwei russischen Infanterie-Kompagnien mit einer Maschinengewehr-Kompagnie angegriffen worden. Die Landwehr zwang die Russen zum Rückzug nach Jurborg.

Eine russische Kavallerie-Division überschritt am 6. August bei Romeiken südlich von Eydtkuhnen die Grenze. Sie ging bei dem Erscheinen Deutscher Kavallerie wieder auf russisches Gebiet zurück.

An der Wiederherstellung der von den Russen in Polen zerstörten Eisenbahnen wird durch Deutsche gearbeitet. Auch die Brücken zwischen Schoknowicz und Sosnowice sind in der Wiederherstellung begriffen. Die Eisenbahn Alexandrowo-Wloclawsk ist wieder benutzbar.

Kämpfe an der französischen Grenze.

Die deutschen Grenztruppen in Oberelsaß wurden von feindlicher Kavallerie, die aus der Richtung Belfort vorging, angegriffen. Das Vorgehen der französischen Truppen ist zum Stehen gekommen. Bei Altkirch gingen sie bereits wieder auf Belfort zurück.

Unsere Kolonien und der Krieg.

Nach einer nicht bestätigten Meldung aus Berlin hat eine starke englische Truppenexpedition die Hauptstadt der deutsch-afrikanischen Kolonie Togo, Lome, besetzt. Die Polizeitruppe und sämtliche wehrfähigen Weißen hatten sich zum Schutze wichtiger Punkte ins Hinterland begeben. Die Engländer nahmen mit der Erklärung Besitz von der Stadt, daß sie die Ordnung wahren und das Eigentum schützen wollen.

Scharmützel an der galizischen Grenze.

Wie eine Wolff-Meldung besagt, war die Grenze Mittelgaliziens in den letzten Tagen der Schauplatz zahl-

reicher kleiner Kämpfe. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Kriegserklärung versuchten russische Kavallerie-Patrouillen und Abteilungen über die Grenze vorzurücken. Sie wurden jedoch zum Rückzuge genötigt.

Auch an den Grenzen Ostgaliziens kam es zu kleineren Kämpfen. Besonders bei Podwoloczyska, wo sich ein österreichischer Posten gegen eine bedeutende Uebermacht behauptete. Auf österreichischer Seite wurden 2 Mann getötet und 3 Mann verwundet. Die Russen verloren 20 Tote.

Bei Nowosilietza erstürmten die österreichischen Truppen die Höhe von Mohile, wo sich ein russischer Grenzkordon in gut verschanzter Stellung befand. Obwohl der Feind Verstärkungen erhielt, behaupteten die österreichischen Truppen den eroberten Posten gegen wiederholte russische Angriffe.

Oesterreichische Kavallerie besetzte Olkuch und Wolbrom und nahm Fühlung mit den in Russisch-Polen stehenden Grenzschutz-Detachements des VI. Armeekorps.

Die in Michow, etwa 30 Kilometer nördlich von Krakau vorgegangenen österreichischen Truppen setzten Sonnabend die Offensive fort und besetzten bis zum Abend Ostretchen, ungefähr 40 Kilometer vorwärts. Die bisher an der Weichsel stehenden Grenztruppen überschritten den Fluß und setzten sich am jenseitigen Ufer fest.

In Ostgalizien bemächtigten sich die Oesterreicher der in Feindesgebiet liegenden Grenzorte Radziwilow, des Grenzbahnhofs, westlich Lemberg gegenüber Brody, und Woloczisk, des Grenzbahnhofs des östlichen Galiziens und Nowosielica bei Czernowitz, der Hauptstadt der Bukowina. Sämtliche Versuche der feindlichen Reiterpatrouillen, in Ost- und Mittelgalizien einzufallen, wurden abgewehrt. Bei Woloczisk, zwischen Brody und Tormpol, wurden von den zurückgeworfenen feindlichen Reitern vier Kosaken getötet und zwei verwundet.

An der serbisch-österreichischen Grenze

ist es zu kleinen Zusammenstößen gekommen. Nach einer Wiener Meldung fuhr ein Patrouillenboot gegen eine Stelle unterhalb der Drinamündung, wo die Serben eifrig an Befestigungen arbeiteten. 20 Meter vom Ufer entfernt schwang sich ein österreichischer Marineunteroffizier der Donauflotille, mit drei Kilogramm Ekrasit beladen, über Bord, schwamm ans Land und erreichte unbemerkt die Befestigungen. Er schaffte die Sprengladung hinein und brachte sie mit einer Zugschnur zur Explosion. Die Serben eilten herbei und eröffneten das Feuer, wurden aber von der Mannschaft des Bootes mit Schnellfeuer empfangen, das vier Feinde niederstreckte, während der Marineunteroffizier schwimmend das Boot unversehrt wieder erreichte.

Russische Maßnahmen zum Schutz von Petersburg.

Die National Tidende berichtet aus Stockholm über die Zerstörung Hangös (am Eingang des finnischen Meerbusens) durch die Russen: Die Russen versenkten am Sonntag und Montag einen großen Dampfer im Hafeneingang, ferner alle Hafenkräne, sprengten die Eisenbahn-Werkstätten und Hafenmolen in die Luft, steckten 30 Magazine in Brand, zerstörten die Eisenbahnlinien und sperrten die Einfahrt nach Petersburg, die durch eine Torpedoboots-Flottille bewacht wird.

Versenkung deutscher Handelsschiffe in Libau.

Berliner Blätter geben mit Genehmigung der Militärbehörde einen längeren Bericht des „Memeler Dampfbootes" wieder, in dem die Versenkung von vier deutschen Schiffen in dem russischen Hafen Libau beschrieben wird. Es heißt u. a. in dem Bericht: „In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, und zwar 4 Uhr morgens, erschien auf unserem Dampfer „Prima" sowohl, als auch auf den deutschen Dampfern „Saxonia", „Albatroß", „Düsseldorf" und „Wilhelm Hemsoth" russisches Militär und beorderte uns an Land. Alsdann wurden die sämtlichen vorgenannten Dampfer in den drei Einfahrten des Libauer Hafens versenkt, und zwar „Saxonia" in der südlichen Einfahrt, die mittlere Einfahrt wurde mit den Dampfern „Düsseldorf" und „Prima" versperrt und die nördliche Einfahrt mit den Dampfern „Albatroß" und „Wilhelm Hemsoth". In der südlichen Einfahrt wurden außer der „Saxonia" auch noch zwei russische Bagger versenkt. Die gesamte Besatzung der deutschen Dampfer wurde inhaftiert und polizeilich bewacht. Am Montag wurde den Mannschaften gestattet, in der Stadt spazieren gehen zu können. Vier Mann gingen zusammen nach den Molen des Hafens und sahen dort, daß der Dampfer „Saxonia" mit dem Vorderdeck aus dem Wasser ragte und daß die Boote noch intakt waren. Die vier deutschen Seeleute schwammen nach dem Dampfer und flüchteten dann auf einem Boot nach Memel.

Eine russische Darstellung des Konflikts.

Die russische Regierung hat ein Orangebuch über diplomatische Verhandlungen vor dem Kriegsausbruch veröffentlicht. Sie stellt darin die Behauptung auf, daß Deutschland den Vermittelungsvorschlag Greys abgelehnt hat. Diese Behauptung ist unwahr. Deutschland hat im Gegenteil den letzten Vorschlag Greys, Oesterreich möchte nach Besetzung Belgrads und serbischer Territorien in Verhandlungen eintreten, in Wien nachdrücklich unterstützt. Die Verhandlungen wurden aber durch die russische Mobilisation illusorisch gemacht. Ferner behauptet die russische Regierung, die deutsche Regierung hätte, während die Verhandlungen im Gange waren, die Mobilmachung angeordnet, ein Ultimatum gestellt und den Krieg erklärt. Diese Darstellung ist falsch, die russische Regierung stellt die Tatsachen direkt auf den Kopf. Am Donnerstag, dem 30. Juli, wurde dem russischen Minister des Aeußern vom kaiserlichen Botschafter eröffnet, daß die Vermittelungsaktion der kaiserlichen Regierung fortgesetzt werde und daß die Antwort auf den letzten Schritt noch ausstehe. Die am nächsten Morgen bekannt gewordene Mobilmachung der ganzen russischen Armee und Flotte mußte unter diesen Umständen in Deutschland umsomehr als Provokation wirken, als der russischen Generalstabschef wenige Tage vorher dem deutschen Militärattache versichert worden war, daß infolge des Ueberschreitens der serbischen Grenze durch die österreichische Armee nur die russischen Militärbezirke der österreichischen Grenze, nicht aber die an der deutschen Grenze, mobil gemacht werden würden.

Unruhen in Russisch-Polen.

Die in Berlin eingetroffene Lemberger Zeitung Kuryer Lwowski vom 4. August d. J. veröffentlicht Mitteilungen von Reisenden, die aus Russisch-Polen nach Galizien gekommen sind.

Danach kam es in Czenstochau kurz vor der Besetzung durch die Preußen zu einem Kampfe zwischen Arbeitern und Kosaken, in dem es von beiden Seiten viele Tote und Verwundete gab. In Sosnowice hatte die russische Regierung die Mobilisation zwar ausgeschrieben, aber es stellte sich kein Wehrpflichtiger. 40 000 Arbeiter, hauptsächlich Bergleute und Hüttenarbeiter, die zu den Waffen gerufen worden waren, stellten sich nicht nur nicht, sondern organisierten sogar einen Aufstand. Es kam zu einem heftigen Kampf mit den Kosaken, bei dem die Arbeiter schließlich den Sieg davontrugen. Als die Russen sich zurückzogen, sprengten sie das große Elektrizitätswerk in die Luft, das den ganzen Industriebezirk in Russisch-Polen (bis Sosnowice) mit Licht und Kraft versorgt.

Ferner berichten Reisende, daß in der Nähe von Warschau die Arbeiter ein großes Magazin mit Lebensmitteln und Munition im Werte von mehreren Millionen Rubel in die Luft gesprengt haben. Hierbei waren ungefähr hundert polnische Arbeiter tätig. Von dem Magazin ist keine Spur übrig geblieben. Es kam zu einem Kampfe zwischen den Arbeitern und dem Militär, in dem sämtliche Arbeiter gefallen sind.

Französische „Kriegsstimmung".

Nach einer Meldung aus München haben Reisende, die in den letzten Tagen Paris verließen, erzählt, daß auf französischem Gebiete nur der Janhagel kriegerische Kundgebungen veranstalte. Dagegen seien ernste Männer durch die Straßen gezogen mit dem Rufe: Nieder mit dem Krieg!

Ein Aufruf an die Belgier.

Vor Beginn der kriegerischen Operationen der deutschen Truppen in Belgien hat der deutsche Oberbefehlshaber folgende Bekanntmachung erlassen, die in der Uebersetzung aus dem Französischen von der „Kölnischen Zeitung" mitgeteilt wird:

„Zu meinem größten Bedauern haben sich die deutschen Truppen genötigt gesehen, die belgische Grenze zu überschreiten. Sie handeln unter dem Zwang einer unabweisbaren Notwendigkeit, da die belgische Neutralität durch französische Offiziere verletzt worden ist, die verkleidet das belgische Gebiet in Automobilen betreten haben, um nach Deutschland zu gelangen. Belgier, es ist mein höchster Wunsch, daß es noch möglich sei, einen Kampf zwischen zwei Völkern zu vermeiden, die bis jetzt Freunde, früher sogar Bundesgenossen waren. Erinnert euch des glorreichen Tages von Belle Alliance, wo die deutschen Waffen dazu beitrugen, die Unabhängigkeit und das Aufblühen eures Vaterlandes zu begründen. Aber wir müssen jetzt freien Weg haben. Die Zerstörung von Brücken, Tunnels, Eisenbahnschienen muß als eine feindliche Handlung angesehen werden. Belgier, ihr habt zu wählen. Die deutsche Armee beabsichtigt nicht, gegen euch zu kämpfen. Freier Weg gegen den Feind, der uns angreifen wollte! Das ist alles, was wir verlangen. Ich gebe dem belgischen Volke die amtliche Bürgschaft dafür, daß es nicht unter den Schrecken des Krieges zu leiden haben wird, daß wir in barem Gelde die Lebensmittel bezahlen werden, die wir dem Lande entnehmen müssen, daß unsere Soldaten sich als beste Freunde eines Volkes zeigen werden, für das wir die größte Hochachtung, die lebhafteste Zuneigung empfinden. Es hängt von eurer Klugheit, von eurem wohlverstandenen Patriotismus ab, eurem Lande die Schrecken des Krieges zu ersparen."

Dem Verlangen der Deutschen wurde nicht entsprochen. Die Folge war der Krieg mit Belgien.

England und die Neutralität.

Englands geschichtliche Berechtigung zu einem Protestkrieg wegen Neutralitätsverletzung wird in einem Artikel der „Natl. Korr." untersucht. Es heißt da:

„England hätte zweifellos besser getan, sich für seine Kriegserklärung einen anderen Vorwand auszusuchen als den ihm seiner Meinung nach obliegenden Schutz der belgischen Neutralität. Denn gerade England ist die Macht, die sich im Notfalle am allerwenigsten um die Neutralität eines anderen Staates schert. Das hat es seinerzeit vor allem Dänemark gegenüber bewiesen. Obwohl dieses am 16. Dezember 1800 der von Rußland gegen britische Übergriffe gestifteten bewaffneten Neutralität beigetreten war, so trug England gar kein Bedenken, am 2. April 1801 vor Kopenhagen die dänische Flotte anzugreifen und die Stadt zu bombardieren. Ebensowenig respektierte England während des dritten Koalitionskrieges im Jahre 1807 die dänische Neutralität. Schon der bloße Verdacht, Napoleon könnte sich der dänischen Flotte zum Zweck einer Landung an der englischen Küste bedienen, genügte für England, um Dänemarks Allianz mit England und die Auslieferung der dänischen Flotte als Unterpfand zu fordern. Als England damit kein Glück hatte, schritt es ohne weiteres zum Bombardement von Kopenhagen und führte schließlich die dänische Flotte, insgesamt 75 Schiffe, als Beute weg. England sollte es daher heute unterlassen, Entrüstung über eine von der Not gebotene Verletzung der Neutralität Belgiens zu heucheln."

Die geschichtlichen Beispiele dafür, daß die Rolle eines Schützers der Schwachen den Briten schlecht ansteht, lassen sich noch beliebig vermehren.

Italien wird neutral bleiben.

Zur Neutralität Italiens schreibt die offiziöse „Korrespondenz Hoffmann": „Wenn in schweren Zeiten ein Freund mannhaft zu uns steht und dies vor aller Welt verkündet, so hat das noch allemal in jedem Herzen ein moralisches Hochgefühl ausgelöst; aber freilich in dieser Welt, in der die Dinge hart aufeinander stoßen, sind uns solche frohe Entscheidungen nur selten beschert, und kein Politiker darf damit rechnen. Nur nach den Interessen seines Landes kann ein Staatsmann die Politik orientieren, auch dann, wenn damit vielleicht so manche Illusionen beim Nachbar endgültig zerstört werden. Und als die Neutralitätserklärung Italiens in diesen Tagen offiziell verkündet wurde, wird ohne Zweifel in Millionen von deutschen Herzen ein Gefühl solcher Art aufgestiegen, wird eine Enttäuschung über den italienischen Freund empfunden worden sein. Aber seien wir gerecht: bedenken wir die langgestreckte, zu Dreiviertel von Meereumspülte Lage der italienischen Halbinsel, bedenken wir die Empfindlichkeit der im Osten und Westen, von Süd nach Nord laufenden Bahnlinien, vergegenwärtigen wir uns der relativen Schutzlosigkeit dieser wichtigen Verkehrswege des Königreichs gegen die Einwirkungen der übermächtigen vereinigten französischen und englischen Flotten, und wir werden anerkennen müssen, daß in diesem Augenblick sehr ernste gewichtige Interessen für den Leiter der auswärtigen Politik Italiens vorlagen, als er die Neutralität seines Landes verkündete. Bei einer solchen Betrachtung der Dinge könnte es keinem verständigen Deutschen beikommen, die Haltung Italiens auf eine Linie zu stellen mit dem russischen Verrat, oder gar es die in unserem Lande zu vielen Tausenden beschäftigten Italiener fühlen zu lassen, daß die Politik ihres Vaterlandes sich nur von Interessen, nicht aber von moralischem Hochgefühl hat leiten lassen. Auch sie, alle diese fleißigen Arbeiter, seien dem gerechten Empfinden des deutschen Volkes in diesen kritischen Zeiten empfohlen."

Japan nicht neutral?

Mit Rücksicht auf das englisch-japanische Bündnis hat Japan keine Neutralitätserklärung erlassen. Seine Haltung wird von den Ereignissen auf den Meeren des fernen Ostens abhängen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zentralauskunftsstelle über Kriegsverluste.

Nach einer amtlichen Bekanntmachung wird vom Preußischen Kriegsministerium in Berlin im Gebäude der Kriegsakademie, Dorotheenstraße 48, für die Dauer des Krieges für die preußische Armee ein Zentralnachweisbureau errichtet. Es erteilt Auskunft über alle verwundeten, gefallenen, vermißten und in Lazaretten behandelten Personen der eigenen Armee. Die gleiche Auskunft erteilt es über die von unseren Truppen usw. gefangen genommenen Angehörigen der feindlichen Armeen. Auch vermittelt es die Beurkundung der Sterbefälle von Militärpersonen der eigenen Armee, für die ein zuständiger Standesbeamter im Inlande nicht zu ermitteln oder nicht vorhanden ist. Die Adresse des Zentralnachweisbureaus ist: „An das Zentralnachweisbureau des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48." Die Auskunfterteilung erfolgt schriftlich oder mündlich.

Für die Sammlung schriftlicher Anfragen werden in Berlin am Hause des Zentralnachweisbureaus sowie an anderen öffentlichen Gebäuden Briefkästen mit dem Abzeichen des Genfer Kreuzes und mit der Aufschrift „Zentralnachweisbureau des Kriegsministeriums" angebracht werden. Die Kästen werden mindestens dreimal täglich entleert. Für schriftliche Anfragen werden mit entsprechendem Vordruck versehene Postkarten mit Antwort bei den Postanstalten zum Verkauf an das Publikum vorrätig gehalten werden. Diese Postkarten tragen den Stempel des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, den Vermerk „Heeressache" und werden portofrei befördert. Es ist dringend erforderlich, daß der Vordruck auf der Rückseite der Karte vollständig und in leserlicher Handschrift ausgefüllt und auf der angebogenen Postkarte zur Antwort die Adresse des Absenders genau angegeben wird.

Der mündliche Verkehr des Zentralnachweisbureaus mit dem Publikum findet in einem besonderen Raume des Gebäudes, Dorotheenstraße 48, nach Art des Postschalterdienstes statt.

Ferner werden errichtet beim Königlich Bayerischen, Sächsischen und Württembergischen Kriegsministerium in München, Dresden und Stuttgart je ein Nachweisbureau für die Angehörigen der betreffenden Armeen.

Auch zu den Anfragen an diese Nachweisbureaus können die oben erwähnten Postkartenformulare benutzt werden, wobei die Ortsangabe entsprechend zu ändern wäre. So würde z. B. bei einer Anfrage über einen Heeresangehörigen der Königlich Sächsischen Armeekorps, die an das Nachweisbureau des Königlich Sächsischen Kriegsministeriums zu richten wäre, auf dem Postkartenformular der Vordruck Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48, in „Dresden" zu ändern sein. Die Portofreiheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Krieg und Schulunterricht.

Ein Erlaß des preußischen Kultusministers ordnet an, daß der Unterricht an allen höheren Lehranstalten, überhaupt an allen Schulen, aufrecht zu erhalten ist. Es entspräche nicht dem Ernst der Zeit, daß die Jugend müßig gehe. Im einzelnen werden dann Anweisungen getroffen über Beschaffung des Lehrpersonals, Zusammenlegung von Klassen und solche Maßnahmen, die die Durchführung des Unterrichts auch in den gegenwärtigen Zeiten ermöglichen.

Ein schleimiger Wichtigtuer.

Ein gewisser Dr. Alexis Schleimer, nach seiner Angabe Herausgeber von vaterländischen Flugblättern in Charlotenburg bei Berlin, hat ein erstes dieser vaterländischen Flugblätter drucken lassen, in dem die Jungfrauen von Deutschland aufgefordert werden, Jungfrauen von Orleans zu werden, d. h. sich als Amazonenkorps den Kriegstruppen einreihen zu lassen. Daß das kein fauler Witz ist, beweist die Tatsache, daß der Herr Schleimer bereits weiße Armbinden anfertigen ließ mit dem schwarzen Aufdruck „Deutsche Amazone". Seinem Flugblatt hat er folgendes Anschreiben an den Reichskanzler angehängt:

„An den Herrn Reichskanzler,
Berlin W., Wilhelmstraße.

Die Unterzeichneten bitten den Herrn Reichskanzler, dafür einzutreten, daß der Reichstag schleunigst wieder ein-

berufen und ihm der nachfolgende dringliche Gesetzentwurf unterbreitet wird: Der Reichstag wolle beschließen: Alle ledigen kinderlosen Deutschen, weiblichen Geschlechts, vom 18. bis 30. Lebensjahre sind nach Maßgabe ihres körperlichen Befundes dienstpflichtig mit den Waffen.

Von den Mädchen verlangt Herr Schleimer, daß sie marschieren, reiten, schießen und vor allem Order parieren lernen, wenn die Männer nicht mehr ausreichen.

Wenn der Mann keinen andern Zweck verfolgte, als in der bitterernsten Zeit dem Volke auch einige heitere Minuten zu verschaffen, so dürfte er seinen Zweck völlig erreicht haben.

Beförderung durch die Post im Kriege.

Die Postbeförderung in Kriegszeiten wird durch § 15 des Postgesetzes geregelt:

„In Fällen des Krieges und gemeiner Gefahr ist die Postverwaltung befugt, durch öffentliche Bekanntmachung jede Vertretung abzulehnen und Briefe sowie andere Sachen nur auf Gefahr des Absenders zur Beförderung zu übernehmen. In solchem Falle steht es jedoch dem Absender frei, sich ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des § 1 jeder anderen Beförderungsgelegenheit zu bedienen."

Ist also ein Krieg oder eine gemeine Gefahr ausgebrochen, so kann die Postverwaltung durch öffentliche Bekanntmachung jede Ersatzverbindlichkeit ablehnen. Der Krieg muß aber dann bereits ausgebrochen sein. Droht der Krieg nur, so ist die Postverwaltung zur Ablehnung der Ersatzverbindlichkeiten nicht berechtigt. Die Bekanntmachung geschieht dann von seiten des Reichspostamtes. Sie ist jedoch verpflichtet, die Sendungen auf Gefahr des Absenders anzunehmen und zu befördern. Die Beförderung der Sendungen, wenn sie postordnungsmäßig eingeliefert werden, gänzlich zu verweigern, ist sie jedoch nicht berechtigt. Der Krieg braucht in solchen Fällen durchaus nicht im Lande selbst ausgebrochen zu sein oder in dem Bestimmungslande. Um diese Maßnahmen treffen zu dürfen, genügt es, daß der Ausbruch des Krieges die Sicherheit oder die Pünktlichkeit der Beförderung gefährdet.

In dem zweiten Teil dieses Paragraphen hebt das Gesetz den Postzwang auf. Also ist jedermann berechtigt, seine Postsendungen durch jede beliebige Beförderungsanstalt an den Empfänger gelangen zu lassen, was ihm in Friedenszeiten durch das Postgesetz verboten ist.

Kriegsgefangene als Landarbeiter.

Kammergerichtsrat Dr. Wolff sucht in der „Deutschen Tageszeitung" (vom 6. August) nachzuweisen, daß die Haager Konvention vom 18. Oktober 1907 die zwangsweise Verwendung Kriegsgefangener fremder Soldaten zu allerhand Arbeiten gestattet. Jene Haager Konvention ist von 44 Staaten, unter denen sich auch Deutschland, Frankreich, Rußland und England befinden, beschlossen. Der Artikel VI, der von der „Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges" handelt, lautet:

„Der Staat ist befugt, die Kriegsgefangenen mit Ausnahme der Offiziere nach ihrem Dienstgrad und nach ihren Fähigkeiten als Arbeiter zu verwenden. Diese Arbeiten dürfen nicht übermäßig sein und in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen stehen.

Den Kriegsgefangenen kann gestattet werden, Arbeiten für öffentliche Verwaltungen oder für Privatpersonen oder für ihre eigene Rechnung auszuführen.

Arbeiten für den Staat werden nach den Sätzen bezahlt, die für Militärpersonen des eigenen Heeres bei Ausführung der gleichen Arbeiten gelten, oder, falls solche Sätze nicht bestehen, nach einem Satze, wie er den geleisteten Arbeiten entspricht.

Werden die Arbeiten für Rechnung anderer öffentlicher Verwaltungen oder für Privatpersonen ausgeführt, so werden die Bedingungen im Einverständnis mit der Militärbehörde festgestellt.

Der Verdienst der Kriegsgefangenen soll zur Besserung ihrer Lage verwendet und der Ueberschuß nach Abzug der Unterhaltungskosten ihnen bei der Freilassung ausgezahlt werden."

Dr. Wolff bemerkt hierzu:

„Hiernach kann auf die Kriegsgefangenen von dem Staat, in dessen Gewalt sie sich befinden, ein unmittelbarere Zwang zur Arbeit für den Staat, für die Gemeinden und für Privatpersonen ausgeübt werden. Denn der Absatz 2, der dem Staat gestattet, die Gefangenen eine Arbeit selbst wählen zu lassen, legt ihm nahe, die Arbeiten nach seinem Ermessen zu fordern und zu erzwingen.

Nicht bloß die ausgleichende Gerechtigkeit, die den Ersatz der uns entzogenen Arbeitskräfte fordert, sondern auch die Haager Konvention gestattet hiernach, die Kriegsgefangenen, „für deren Unterhaltung" nach Art. 7 „die Regierung zu sorgen hat, in deren Gewalt sie sich befinden, in der für die Landwirtschaft erforderlichen Weise zu verwenden."

Aus dem Elsaß.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" weiß aus dem Elsaß zu berichten, daß dort jetzt „mit Eisenklauen zugepackt" würde.

„Der Abbé Collin", schreibt sie in dem ihr eigenen Stil, „und etwa 30 der welschen Hauptschreier sind verhaftet. Wetterlé, der Fuchs, hatte Wind bekommen, und war rechtzeitig verduftet. Die Hetzblätter „Nouvelliste" und „Lorrain" sind gezwungen worden, ihr Erscheinen einzustellen; die französische Presse in Elsaß-Lothringen ist vernichtet; diese Presse, welche uns mit Beschimpfungen und Prozessen verfolgt, und gegen die wir jahrelang ohne Erfolg ankämpfen mußten, weil uns die Reichsregierung und der Graf Wedel im Stiche ließ."

Man wird sich fragen müssen, ob dergleichen dem Interesse der augenblicklichen Situation dient, zumal wenn daran Glossen geknüpft werden wie diese:

„Die neue Regierung hat ausgewedelt, das Heer schwefelt aus. Und mit welcher Schadenfreude mögen wohl die Offiziere in Zabern jetzt das wunderbare Gefühl haben, daß sie die Herren der Lage sind, daß die Tage des hervorragenden Bürgermeisters Knöpfler der komischen Geschichte angehören, und daß zum zweiten Male kein Straßenjunge und betrunkener Rowdi wagen wird, sie zu beschimpfen; es würde dann wohl mit einer Einsperrung in den Pandurenkeller sein Bewenden nicht mehr haben."

Das Essener Scharfmacherblatt trägt die Verantwortung, wenn diese seine Art von Stellungnahme alte Wunden aufreißt und zu unerquicklichen Erörterungen führt.

Gegen ein allgemeines Moratorium.

Der Bundesrat hat gesetzliche Anordnungen getroffen, durch die einem allgemeinen Moratorium vorgebeugt werden soll. Des Gericht soll dem Schuldner einer vor dem 31. Juli 1914 entstandenen Forderung eine Zahlungsfrist von längstens drei Monaten, nötigenfalls unter Auflage einer Sicherheit, bewilligen können, soweit dies nötig und mit der Rücksicht auf den Gläubiger vereinbar ist. Der Antrag soll nicht nur im Prozeß oder während der Zwangsvollstreckung, sondern schon vorher zulässig sein. Die Gerichtskosten sollen möglichst gering bemessen werden.

England.

Ein Ministerwechsel. Wie Reuters Bureau meldet, sind der Lord-Präsident des Geheimen Rates Morley, Handelsminister Burns und der Parlamentssekretär im Unterrichtsamt Trevelyan aus dem Ministerium ausgeschieden. Die drei Ausgeschiedenen sind mit der deutschfeindlichen Politik des Kabinetts nicht einverstanden und haben deshalb ihren Austritt erklärt. Burns ist der ehemalige Arbeiterführer, der schon seit langer Zeit dem Ministerium angehört. Im Jahre 1907 bereiste er Deutschland, um die sozialpolitischen Einrichtungen Deutschlands kennen zu lernen. Morley war vor einigen Jahren erst in Deutschland und soll viel zu dem Gelingen des Bagdad-Uebereinkommens mit Deutschland beigetragen haben.

Balkan.

Der Mbret — allein! Die Blätter melden aus Durazzo: Die in Skutari befindlichen internationalen Detachements sollen in die Heimat abberufen werden. Infolge der Mobilmachung Hollands haben sich sämtliche holländischen Offiziere in ihre Heimat begeben.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 10. August.

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, 13. August, vormittags 10 Uhr, statt.

Höchstpreise. Das Lübecker Polizeiamt verordnet folgendes: Der Höchstpreis für Weizenmehl wird auf 26 Pfg. für das Pfund und der Höchstpreis für feines oder grobes Koch-Salz auf 12 Pfg. für das Pfund festgesetzt.

An die Jugendkommissionen und Vertrauensmänner der Jugendbewegung im Bezirke des „Jugendtages an der Wasserkante".

Der Unterzeichnete ersucht im Namen des Hauptausschusses unter den Umständen, in denen wir uns zurzeit befinden, alle Jugendausschüsse und Vertrauensmänner der Jugendbewegung, den Vertrieb der Jugendmarken, wo dieses noch nicht geschehen ist, einzustellen. Außerdem bitte ich alle, welche Jugendmarken erhielten, sobald wie möglich mit der Stelle abzurechnen, von der ihnen die Jugendmarken zugingen. Sollte diese Stelle noch nicht vorhanden sein, weil noch kein Vertrauensmann eingesetzt ist, so kann auch direkte Einsendung an den Unterzeichneten erfolgen. Die Bezirksvorstände werden gebeten, sobald sie die Marken zurückerhalten und die Abrechnung fertig gestellt haben, darüber an den Unterzeichneten Bericht zu geben.

Der Hauptausschuß
für den „Jugendtag an der Wasserkante".
Ed. Adler.

Freie Beförderung von Sendungen für die freiwillige Krankenpflege und Mildtätigkeit. Wie wir erfahren haben, befördern die Lübeck-Büchener und die Eutin-Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft auf ihren Strecken alle Sendungen für die freiwillige Krankenpflege als Militärgut frachtfrei; ebenso hat sich der bahnamtliche Rollfuhrunternehmer Herr Joachim Barbs dankenswerterweise freiwillig bereit erklärt, sämtliche Liebesgaben unentgeltlich zum Bahnhof zu schaffen.

Freiwillige Hilfskräfte! Aus der Zentrale vom „Roten Kreuz" wird uns geschrieben: In diesen ernsten Zeiten finden sich alle zusammen, um für des Vaterlandes Wohl zu arbeiten. Ganz besondere Aufgaben sind all den Vereinen gestellt, die sich auf sozialem Gebiet betätigen. Sie zu unterstützen sieht die Zentrale vom „Roten Kreuz" auch als ihre Pflicht an. Bei der großen Zahl von freiwilligen Hilfskräften, die sich der Zentrale zur Verfügung gestellt haben, ist sie in der Lage, helfend einzugreifen, wo Mangel an Kräften besteht. Die Vereine werden ersucht, sich an die Zentrale St. Annenstraße 2 (10—1 Uhr) zu wenden, wo ihnen Auskunft wird.

Sechste Kleinkinderschule, St. Matthaei, Kerkringstr. 29. Man schreibt uns: Am Montag, dem 10. August, ist in der 6. Kleinkinderschule St. Matthaei eine Krippe für Säuglinge jeglichen Alters eröffnet. Zur Einrichtung derselben fehlt bis jetzt noch alles; wir bitten deshalb die Bevölkerung um unentgeltliche Überlassung von Kinder-Körben, Wagen, Bettchen, Bettstücken und Wäschestücken aller Art, Kleidern, Matratzen usw. Auch Gaben an Geld sind sehr erwünscht. Anmeldungen der Kinder sowie aller Gaben nimmt unsere leitende Schwester Emilie, Kerckringstr 29, oder Pastor Arndt, Schwartauer Allee 80, zu jeder Tageszeit entgegen.

An unsere Hausfrauen! Aus der Zentrale des Roten Kreuzes wird uns geschrieben: Die Hausfrauen, die auf die öffentlich ausgesprochene Bitte Früchte für die Saft-Bereitung zur Verfügung stellen, müssen auf diesem Wege ersucht werden, sich nach der passendsten Zeit zum Einkochen in der Zentrale, St. Annenstraße 2, am besten persönlich zu erkundigen, da es bei dem großen Andrange sonst ausgeschlossen ist, alles schnell erledigen zu können. Es wäre im hohen Grade erwünscht, wenn der Zentrale leihweise noch ein Fruchtsaft-Apparat für 20 Pfund zur Verfügung gestellt werden könnte, da bis jetzt nur drei Apparate für je 10 Pfund zu benutzen sind. (Sprechzeit 10—1 Uhr.)

Allgemeine Auskunftstelle. Die Einrichtung einer allgemeinen Auskunftstelle (Mengstraße 28, Sprechzeit 4—6 Uhr) hat sich bereits als zweckmäßig erwiesen. Täglich melden sich Auskunftsuchende, namentlich Frauen, die in irgend welchen, zumeist praktischen Fragen, eines Rates oder einer Hilfe bedürfen. Der erbetene Beistand wird ihnen bereitwillig und kostenlos gewährt. Die Auskunfterteilung kann aber wegen anderweitiger Inanspruchnahme der Auskunfterteilenden nur in den Nachmittagsstunden von 4—6 Uhr erfolgen.

106 165,66 Mark weist das erste Gabenverzeichnis der Sammlung des Roten Kreuzes für die Pflege der Verwundeten usw. in Lübeck auf.

Hilfe für Kriegsteilnehmer. Die Lubeca-Werke haben beschlossen, den Frauen der bei ihnen beschäftigt gewesenen Kriegsteilnehmer wöchentlich 6 Mk. und für jedes Kind 1,50 Mk. wöchentlich zu zahlen. — Das Drägerwerk zahlt den Familien der eingezogenen Leute, die dort beschäftigt waren sowie den etwa arbeitslos werdenden Leuten, in anerkennenswerter Weise Unterstützung.

Rotes Kreuz. Um jeden Mißbrauch mit den Binden vom Roten Kreuz auszuschließen, macht die Zentrale in unserer heutigen Nummer in einem Inserat darauf aufmerksam, daß Binden ohne den Stempel „Vaterländischer Frauenverein in Lübeck" nicht getragen werden dürfen. Sie werden auf keinen Fall als Ausweis anerkannt. Wer im Besitz einer ungestempelten Binde ist, kann sie gegen eine gestempelte in der Zentrale vom Roten Kreuz, St. Annenstraße 2, umtauschen.

Gutes Quartier.

In allen deutschen Landen, in Stadt und Dorf, gibt es jetzt Einquartierung. Der Bürger hat in seinem Heim Volksgenossen, die hinaus ziehen ins Feld als Verteidiger des Vaterlandes, zur kurzen Rast und Pflege aufzunehmen, und zwar nicht im Sinne eines ihm auferlegten unliebsamen Zwanges, sondern durchaus im Sinne einer bürgerlichen Ehrenpflicht. Als liebe Gäste und Freunde muß jeder Quartiergeber die Männer, die der Erfüllung der schwersten und ernstesten Pflicht entgegengehen, empfangen und behandeln.

Ihr alle, die Ihr zurückbleibt im Kreise des bürgerlichen Schaffens, Männer und Frauen, möget es Euch zur Aufgabe machen, Eure Einquartierung nicht nur möglichst ausreichend und gut leiblich zu verpflegen, sondern sie auch mit jener offenen Herzlichkeit zu behandeln, die wohltuend und stärkend auf ihren Geist, auf ihre Seele wirkt.

Männer und Frauen! Ihr alle denket unausgesetzt an Eure eigenen lieben Angehörigen, die unter den Waffen stehen, an die Gatten, Söhne, die Brüder usw., und Ihr alle seid erfüllt von dem Wunsch und der Hoffnung, daß sie gutes Quartier haben mögen. Das wünschen und hoffen auch die Väter, Mütter, Brüder und Schwestern der Männer, die jetzt als Einquartierung zu Euch kommen. Laßt ihnen Euer friedliches Heim eine Herberge der Freundschaft und der Liebe sein!

Wir sind dessen gewiß, daß die Arbeiter, die selbst in dieser schweren Zeit am meisten leiden müssen, von vornherein in dem Sinne vorstehender Zeilen an den Verteidigern des Vaterlandes, die bei ihnen einquartiert werden, gehandelt haben. Doch sollen gerade einige „bessere" Leute es an dem notwendigen Entgegenkommen gegenüber den Einquartierten haben fehlen lassen. Das sollte jetzt nicht vorkommen.

Selbstmord und Selbstmordversuch. Am Sonntag abend erschoß der etwa 28jährige Tischlergeselle Strunk seine Braut namens Schwarz im Bahnhofshotel an der Obertrave, darauf richtete St. den Revolverlauf gegen sich selbst. Während der junge Mann schwer verletzt wurde, war das Mädchen sofort tot. Strunk wurde nach dem Krankenhause geschafft. Die Hoffnungen, ihn am Leben zu erhalten, sind nur schwach. Über den Beweggrund zu der unglückseligen Tat gehen verschiedene Gerüchte um. Nach dem einen sollen einer ehelichen Verbindung Schwierigkeiten entgegengestanden haben, nach dem andern war Furcht vor Strafe die Triebfeder. Strunk soll einige Tage flott gelebt und versäumt haben, sich am vergangenen Donnerstag in der Marlikaserne zu melden, wo er in die Maschinengewehrabteilung eintreten sollte. Seit drei Tagen logierten die beiden in dem genannten Hotel. Als sie am 3. Tage weder zum Kaffee noch zum Mittagessen erschienen und auch keine Anstalten machten, die Hotelkosten zu bezahlen, wurde der Kellner aufs Zimmer geschickt, um dieserhalb nachzufragen. Er erhielt den Bescheid, daß sie gleich herunterkommen und die Sache in Ordnung bringen wollten. Kurz darauf erfolgten die verhängnisvollen Schüsse. In der Tasche des Strunk fanden sich noch ganze 15 Pfg. vor.

Detaillistenversammlung. Uns wird geschrieben: Zu einer gemeinsamen Besprechung der durch den Krieg notwendig gewordenen Maßnahmen im Detailhandel hatten sich am Sonnabend vormittag im großen Saale des Bürgervereins auf Einladung des Lübeckischen Detaillisten-Vereins weit über hundert Detaillisten, auch Nichtmitglieder des Vereins, eingefunden. Der Vorsitzende, Herr Behn betonte, daß die Besprechung dazu dienen solle, Mittel und Wege ausfindig zu machen, die einzelnen Detaillisten in ihrer Existenz zu festigen, womit man zugleich dem Interesse des Staates und der Allgemeinheit diene. Die Anregung, die Läden bis auf weiteres abends früher zu schließen, um die künstliche Beleuchtung tunlichst zu vermeiden und die dadurch ersparten Kohlenvorräte im Interesse der Gesamtheit für andere Zwecke frei zu machen, fand lebhafte Zustimmung. Man beschloß, von Montag ab die Läden abends 7 Uhr, Sonnabends um 8 Uhr zu schließen. Ferner sollen alle Läden mittags von 1—3 Uhr geschlossen bleiben, um dadurch dem Personal, das in vielen Geschäften durch die Mobilmachung stark reduziert ist, überall eine ausreichende Mittagspause zu sichern. Morgens sollen die Läden erst um 8 Uhr geöffnet werden. Für Sonn- und Festtage wurde die Verkaufszeit von 8—9 und 11—1 Uhr vereinbart. Man sprach die bestimmte Erwartung aus, daß sich alle Detaillisten unter Zurückstellung etwaiger Sonderinteressen diesen Abmachungen freiwillig unterwerfen werden und es nicht nötig sein wird, dies erst durch eine Verfügung des Generalkommandos zu erzwingen. Weiterhin wurde beschlossen, in allen Geschäften tunlichst auf Begleichung der rückständigen Rechnungen und auf Barzahlung der Einkäufe zu halten. Jeder verständige Kunde, hieß es, werde es begreiflich finden, daß der Detailkaufmann in dieser Zeit, wo seine Einnahmen auf ein Minimum verringert sind, er jedoch nach allen Seiten seinen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen hat und seine Ware überall nur noch gegen Barzahlung bekommt, seiner Kundschaft langen Kredit nicht mehr einräumen kann. Unter allseitigem Beifall wurde sodann dazu aufgefordert, in dieser schwierigen Zeit gegenüber dem Personal weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen. Um Entlassungen möglichst zu vermeiden, haben z. B. verschiedene Prinzipale sich bereits mit ihrem Personale auf Fortbeschäftigung gegen Zahlung von zwei Dritteln des bisherigen Gehalts geeinigt. Ein Teilnehmer richtete an die Hausbesitzer einen warmen Appell, gegenüber den Detaillisten in der Einziehung der Mieten und der Durchführung langjähriger Mietverträge tunlichst rücksichtsvoll zu verfahren. Unter lautem Beifall erhoben mehrere Herren Protest dagegen, daß gewisse Kreise des Publikums in dieser ernsten Zeit in den Hauptverkehrsstraßen der Stadt ein auffälliges und unwürdiges Benehmen zur Schau tragen. Jeder Detaillist solle in seiner Familie und in den ihm befreundeten Kreisen sowie auf sein Personal dafür wirken, daß alle Teile der Bevölkerung schon in ihrer Kleidung dem Ernste der Zeit Rechnung tragen und daß namentlich die Damenwelt jede auffällige und luxuriöse Kleidung vermeidet. Ein in begeisterten Worten abgefaßter Aufruf, der gegen das Flanieren und Flirten in den Hauptverkehrsstraßen in so schicksalsschwerer Zeit energisch Stellung nimmt, wurde von allen Anwesenden unterzeichnet. Von einer Seite wurde ferner der dringende Wunsch

ausgesprochen, daß die angeordneten Höchstpreise für Lebensmittel tunlichst bald veröffentlicht werden möchten. Mit lebhaftem Beifall wurde endlich die Anregung begrüßt, alle fremdländischen Namen und Bezeichnungen von den Waren zu entfernen und sich künftig nur noch deutscher Bezeichnungen zu bedienen; mehrere Prinzipale teilten mit, daß sie in ihrem Geschäft bereits so verfahren. Nachdem dann noch einige unwesentlichere Punkte besprochen waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung, indem er die Detaillisten aufforderte, in dieser schweren Zeit einig zusammenzustehen und sich untereinander nach Kräften zu unterstützen.

pb. **Fahrraddiebstahl.** Am 9. ds. Mts. gegen 1 Uhr nachmittags ist vom Flur des Hauses Schüsselbuden 16 ein Fahrrad Marke „Schnell" mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, nach oben gebogener Lenkstange, Freilauf und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

Bremen. Versandtverbot gegen das Bremer Parteiblatt. Der Versandt unseres Bremer Parteiorgans, der „Bremer Bürgerzeitung", durch die Post ist durch Verfügung des Generalkommandos des 9. Armeekorps verboten worden. Da in Bremen nur die „Bremer Bürgerzeitung" von dieser Maßnahme betroffen worden ist, wird Beschwerde erhoben werden.

Aus Nah und Fern.

Ein Opfer des Krieges. Der englische Sprachlehrer Wareham in Nürnberg hat sich durch Gas vergiftet. In einem hinterlassenen Briefe gibt er an, daß ihm sein Vaterland durch die Kriegserklärung an Deutschland die Existenz geraubt habe. Wareham gab englischen Unterricht in Nürnberg; er unterrichtete auch die Schutzleute in der englischen Sprache.

Letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 10. August. Nach dem amtlichen „Eupener Kreisblatt" sind die ersten Verwundeten in Eupen eingebracht worden. Die Truppen wurden in dem belgischen Orte Soiren von den deutschfeindlichen Zivilisten überfallen, wobei angeblich ein Hauptmann und 15 Mann getötet, sowie 24 Mann verwundet wurden. Der gefangen genommene Bürgermeister wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Danzig, 10. August. Die Kommandantur hat die Bestimmungen des Belagerungszustandes verschärft. Die Wirtschaften sind um 8 Uhr abends zu schließen. Der Verkauf von Waffen und Pulver ist verboten. Das Danziger polnische Blatt und die sozialdemokratische Volkswacht dürfen nicht weiter erscheinen. Politische Vereine sind geschlossen. Alle Haustüren sind von 8 Uhr abends geschlossen zu halten.

Wien, 10. August. Die Montenegriner beschossen gestern gegen 3 Uhr nachmittags einen Abschnitt Teodo in Bocche di Cattaro. Sie stellten das Feuer, das von den Österreichern erwidert wurde, um 6 Uhr abends ein. Das Feuer der Montenegriner war völlig wirkungslos. Die Österreicher hatten keine Verluste; ihre Stellungen wurden nicht beschädigt.

Bern, 10. August. Sämtliche Deutsche und Österreicher, die am Donnerstag von Lyon mit der Bahn abreisten, wurden als Kriegsgefangene zurückbehalten und werden nach der Auvergne transportiert, wo sie in Puy interniert werden sollen.

St. Petersburg, 10. August. In der Reichsduma verteidigte der Ministerpräsident Ssasonow die Haltung Rußlands, wobei er sich der Unterlagen des Oranjebuches bediente und betonte, daß Rußland die Versuche, den Frieden zu retten, nicht aufgegeben habe, indem es seine Bemühungen in dieser Richtung und diejenigen seiner Freunde ehrlich bis zu Ende durchführte. Zum Schluß führte er aus: Rußland und seine Verbündeten können nicht zugeben, daß Europa von Deutschland und seinen Verbündeten beherrscht werde.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Verordnung betreffend Höchstpreise.

Auf Grund der §§ 1 und 3 des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 betreffend Höchstpreise verordnet das Polizeiamt:

Der Höchstpreis für Weizenmehl wird auf 26 Pfg. für das Pfund und der Höchstpreis für feines oder grobes Koch-Salz auf 12 Pfg. für das Pfund festgesetzt.

Lübeck, den 8. August 1914.

6007) **Das Polizeiamt.**

Binden mit dem Roten Kreuz ohne den Stempel „Vaterländischer Frauenverein in Lübeck" dürfen nicht getragen werden. Binden ohne diesen Stempel werden nicht als Ausweis anerkannt. Diejenigen, die schon im Besitz ungestempelter Roter Kreuz-Binden sind, können sie gegen gestempelte in der Zentrale vom Roten Kreuz, St.-Annenstraße 2, umtauschen. 6010

Verkauf lebender Butt
vom Boot aus (6004
am Dienstag, d. 11. August 1914
vormittags von 8 Uhr ab an der
Drehbrücke
und
Eutiner Brücke.
Ferner:
Verkauf lebender Aale
an der
Holstenbrücke
und
Hüxtertorbrücke.

Komitee- und Kommissionssitzungen

D. M. V. 6016

Komitee-Sitzung
am 12. August 1914
abends 8¼ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstr. 50—52.
Tages-Ordnung:
Abrechnung.

Heute morgen verschied nach langem schweren Leiden unser lieber Sohn, der Schiffszimmermann

Wilhelm Lewitz

im blühenden Alter von 22 Jahren. Tief betrauert von seinen Eltern, Geschwistern, Großeltern und Braut.

Beerdigung am Mittwoch, dem 12. August, nachmittags 3½ Uhr auf dem Vorwerker Friedhof. (6009

Klempnergeselle
sofort gesucht. (6012
Hartmann, Glandorpstr. 2.

Detaillisten!

In einer heute abgehaltenen Versammlung hiesiger Detaillisten ist einstimmig beschlossen worden:

Von Montag, den 10. August an sind die Detailgeschäfte bis auf weiteres an Wochentagen von 8—1 und 3—7 Uhr, an den Sonnabenden bis 8 Uhr abends und an den Sonn- und Festtagen von 8—9 und 11—1 Uhr offen zu halten.

Alle Detailgeschäfte sollen tunlichst darauf halten, daß das Publikum rückständige Forderungen jetzt begleicht und seine Einkäufe stets bar bezahlt. (Zur Benachrichtigung der Kundschaft gibt die Druckerei Albrecht & Vorkamp, Beckergrube 3, rote Zettel — zum Aufkleben auf die Rechnungen — und die Druckerei Gebrüder Borchers, Königstraße 46, besonders gedruckte Mitteilungen in Briefform zu billigen Preisen ab).

Wir erwarten, daß in dieser ernsten Zeit jeder Detaillist sich genau nach vorstehenden Beschlüssen richtet und das einheitliche Vorgehen des ganzen Standes nicht durch Sonderinteressen stört.

Lübeck, den 8. August 1914.

J. A.:

Der Vorstand 6003
des Lübeckischen Detaillisten-Vereins.

Oeffentlicher Arbeitsnachweis

eingerichtet vom Stadt- und Landamt

Abt. für Männer u. jugendl. Arbeiter	Abt. für Frauen u. Mädchen
Parade 1	Mengstraße 28
(Schloß Rantzau) Fernspr. 445	Fernsprecher 115
Geschäftszeit 9—1 u. 3—6 Uhr	Geschäftszeit 9—1 u. 4—6 Uhr

vermittelt Personal jeder Art für Landwirtschaft und Gewerbe, für Kontor und Haushalt.

Arbeitgeber 6001
werden um schleunige Anmeldung ihres Bedarfs gebeten.

Deutscher Holzarbeiterverband

Zahlstelle Lübeck.

General-Versammlung

am Dienstag, dem 11. August 1914
abends 8¼ Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
Tages-Ordnung:
Innere Verbandsangelegenheiten.

6008) **Die Ortsverwaltung.**

NB. Das Erscheinen sämtlicher noch anwesenden Kollegen ist erforderlich. D. O.

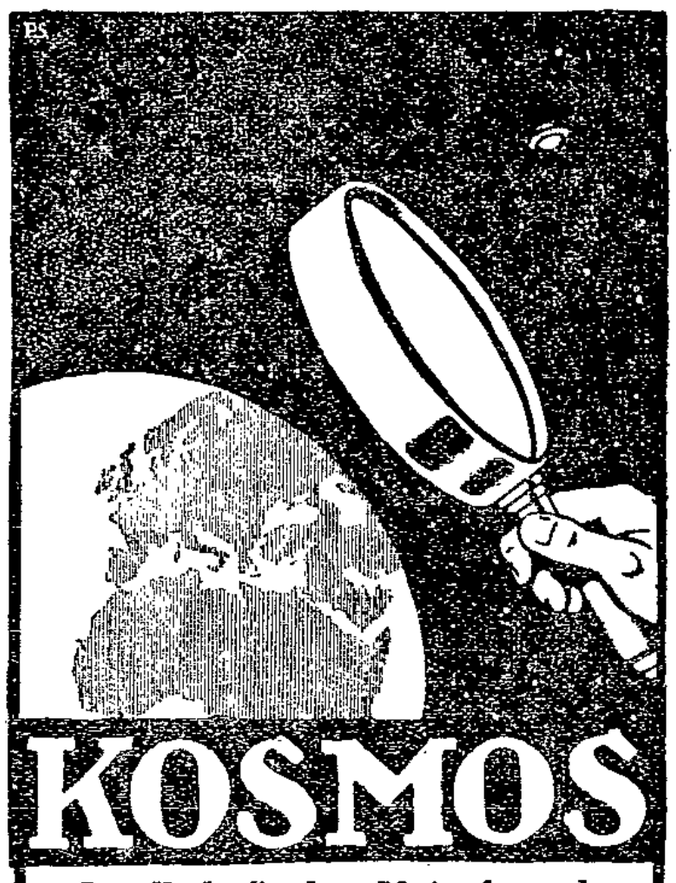

Gesellschaft der Naturfreunde
bietet für den geringen Jahresbeitrag von
nur M 4.80
12 starke, reich illustrierte Monatshefte und 5 naturwissenschaftliche Werke erster Autoren
Belehrend / Unterhaltend
Treten Sie sofort bei oder verlangen Sie Prospekt bezw. Probeheft bei Ihrer Buchhandlung oder der Geschäftsstelle des Kosmos, Stuttgart

Verloren ein Kneifer.
Gegen Belohnung abzugeben (6002
Wakenitzmauer 64.

Seine Uhren-Reparatur-Werkstatt, Goldwaren-Reparatur-Werkstatt
empfiehlt (6011
Willi Westfehling,
32 Holstenstrasse 32

Goethes Werke
3 Bände 4 Mk.
Buchhandl. Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstraße 46.

Sektions-Versammlung
der
Hausdiener, Fensterputzer, Austräger und Austrägerinnen
am Dienstag, dem 11. August
abends 7½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstraße 50—52.
Tagesordnung:
Innere Verbandsangelegenheiten.

6005) **Der Vorstand.**

NB. Zahlreiches Erscheinen der Kollegen und Kolleginnen ist beunbedingt erforderlich. D. O.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 184. Montag, den 10. August 1914. 21. Jahrg.

Kriegsrüstung in der Sozialpolitik.

Offiziös wird aus Berlin geschrieben:

„Die deutsche Sozialpolitik ist in langen Friedensjahren geschaffen und für ihre Wirksamkeit auf friedliche Entwicklung abgestellt. In dem uns aufgezwungenen Kriege hat sie die Feuerprobe zu bestehen. Daher muß auch auf diesem, in besonderem Sinne friedlichen Gebiet jetzt für den Krieg gerüstet werden. Diese Rüstung hat der Reichstag am 4. August durch eine Reihe von Gesetzen geschaffen. Die Gewerbeordnung schränkt durch zahlreiche Vorschriften die Beschäftigung für gewerbliche Arbeiter, und besonders für Frauen und Kinder ein. An diesen in langsamer, gesetzgeberischer Arbeit aufgebauten und eingelebten Errungenschaften soll durch den Krieg grundsätzlich nicht gerüttelt werden. Immerhin kann die Not unter Umständen längere Arbeitszeit und ähnliches erfordern. Statt solche Selbstverständlichkeiten einfach neben dem Gesetz zu dulden, hat man eine gesetzliche Grundlage für diese notwendigen Ausnahmen geschaffen, um nicht auf dem Wege des Gehenlassens einer laxeren Durchführung dieser Vorschriften für spätere Friedenszeiten Vorschub zu leisten. Von diesen gesetzlichen Ausnahmen soll nur in wirklich dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden, nicht nur aus allgemein menschlichen Rücksichten, sondern besonders auch, weil es unter den gegenwärtig sehr erschwerten Erwerbsverhältnissen selbstverständliche Pflicht jedes Arbeitgebers ist, möglichst vielen Arbeitskräften Beschäftigung zu gewähren; werden doch manche Betriebe und manche Gewerbe zu erheblichen Einschränkungen gezwungen werden. Daher sollen solche Verlängerungen in der Arbeitszeit nur vorgenommen werden, wenn und solange Ersatzarbeitskräfte nicht zu beschaffen sind, oder wenn die vorhandenen Betriebsräume, Einrichtungen oder Maschinen nicht die Einstellung vermehrter Arbeitskräfte zulassen. Insbesondere sollen Frauen nur in dringenden Notfällen über das gegenwärtige Maß der Gewerbeordnung hinaus beschäftigt werden und Kinder unter 14 Jahren selbstverständlich nur mit leichten Arbeiten, z. B. in Konservenfabriken, wobei noch besonders darauf zu achten ist, daß das einzelne Kind hierdurch nicht, namentlich nicht durch zu lange Arbeitszeit, geschädigt wird.

Die zweite Sorge gilt dem Schutz der Krankenversicherung gegen Versagen. Hier ist zunächst durch Verständigung mit dem Arztverband und den Kassenverbänden dafür gesorgt, daß trotz des zu erwartenden Aerztemangels überall einige approbierte Aerzte für Krankenkassen tätig sein werden und daneben für diese Fälle dringender Notlage Medizinalpraktikanten und Mediziner helfend eingreifen, die wenigstens zwei klinische Semester erledigt haben. Ist so für die ärztliche Versorgung durch dankenswerte Mitwirkung des Aerzteverbandes einigermaßen gesorgt, so gilt es weiter, das Funktionieren der Krankenkassen auch finanziell und technisch sicherzustellen. Die Krankenkassen werden durch den Wegfall guter Risiken und durch die Häufung der Krankheitsfälle, welche erfahrungsgemäß mit der Arbeitslosigkeit eintritt, so belastet werden, daß viele unter dieser Last zusammenbrechen würden. Dies muß im Interesse der großen Masse der Versicherten unbedingt verhütet werden. Daher sind gesetzlich für alle Krankenkassen die Beiträge und die Leistungen jetzt so festgesetzt worden, daß sofort, wenn eine Kasse leistungsunfähig wird, der Gemeindeverband oder bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber mit Zuschüssen einzutreten hat. Freilich ist die dazu nötige Festsetzung der Leistungen auf die Regelleistungen und der Beiträge auf 4½ Proz. des Grundlohnes hart. Aber nur so ist für alle Kassen ausnahmslos der unmittelbare Anschluß an den Garanten und damit der finanzielle Fortbestand für die Kriegszeit gesichert. Selbstverständlich müssen Leistungen weitergewährt werden, die schon vorher begonnen haben. Außerdem können aber, und diese Ausnahme ist sehr wichtig, alle Kassen, die ihren Verhältnissen nach bei niedrigeren Beiträgen oder höheren Leistungen leistungsfähig bleiben, dies mit Genehmigung ihres Versicherungsamtes durchführen. Um die Kassen technisch leistungsfähig zu erhalten, hat man bedauerlicherweise die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden großenteils vorübergehend opfern müssen. Viele Kassen sind durch Einberufung ihrer Angestellten kaum noch in der Lage, ihren Betrieb leidlich aufrecht zu erhalten, geschweige, daß sie die große Belastung an Arbeit und Kosten tragen könnten, welche die Versicherung der Hausgewerbetreibenden mit sich bringt. Sie ist in vielen Bezirken nur unvollkommen durchgeführt und kann während des Krieges in der Versendung der Listen und Zuschüsse zwischen den Kassen schwerlich aufrecht erhalten werden. So bleibt nichts übrig, als sie gesetzlich für die Kriegsdauer außer Kraft zu setzen, um dadurch die Kassen für ihre übrigen Aufgaben leistungsfähig zu erhalten. Wo die hausgewerbliche Krankenversicherung durch Beibehaltung eines Ortsstatuts oder bei begrenztem hausindustriellen Bezirk technisch und finanziell durchführbar bleibt, kann sie durch Statut beibehalten werden. Es ist zu hoffen, daß alle Kassen, wo diese Voraussetzungen vorliegen, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Im übrigen ist für zahlreiche Heimarbeiter dadurch gesorgt, daß sie als gewerbliche Arbeiter versicherungspflichtig sind, auch wenn sie in der Werkstätte eines Hausgewerbetreibenden beschäftigt werden. Durch ein weiteres Gesetz wird im einzelnen dafür gesorgt, daß alle Versicherten, die zum Heeresdienst einberufen oder im Sanitäts- oder ähnlichen Dienst tätig sind und dadurch für die Kriegszeit aus der Versicherung ausscheiden, nachher der Krankenversicherung wieder beitreten können und alle ihre Rechte und Anwartschaften unverkürzt behalten.

Endlich wird die konsumierende Bevölkerung, deren Einkommensverhältnisse jetzt naturgemäß eingeschränkt sind, gegen Auswucherung durch Preistreibereien geschützt, wie sie leider bereits an mehreren Orten von einzelnen Personen versucht sind. Für Friedenszeiten, wo die freie Konkurrenz und die ungehinderte Zufuhrmöglichkeit von selbst das Preisniveau regelt, sind mit Recht Preistaxen verboten, wie sie für verkehrsarme Zeiten nötig waren. Augenblicklich liegen aber mancherorts anormale Verhältnisse in Wirklichkeit und noch mehr in der Furcht ängstlicher Gemüter vor, die von gewissenlosen Verkäufern ausgenutzt werden können. Demgegenüber wird den Behörden das Recht gegeben, Höchstpreise für alle Gegenstände des täglichen Bedarfs festzusetzen, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für Vieh, Kohlen, Holz, Petroleum usw. Dem Publikum soll dadurch die Versorgung für den täglichen Bedarf zu angemessenen Preisen ermöglicht werden, die auch den Produzenten und Händlern einen solchen Nutzen lassen, der ihrer schwierigen Lage Rechnung trägt. Das Ueberschreiten dieser Höchstpreise oder die Verheimlichung von Vorräten wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark und mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht. Sollte jemand seine Vorräte nun aber überhaupt nicht verkaufen wollen, so gibt das Gesetz, wie es z. B. im Preußischen Landrecht für normale Zeiten vorgesehen war, für diese ungewöhnlichen Zeitläufe den Behörden das Recht, die Vorräte zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers durch die Beamten oder andere Leute verkaufen zu lassen, sowie sie nicht für dessen Haushalt oder Betrieb nötig sind. Diese Ausnahme von der gewöhnlichen Rechtsordnung ist den ungewöhnlichen Verhältnissen angemessen, denen sie zu begegnen hat. Sie wird hoffentlich nur in seltenen Fällen praktisch werden und unsere Bevölkerung vor Lebensmittelwucher schützen.

Mit diesen Einschränkungen und Ergänzungen werden hoffentlich die sozialpolitischen Einrichtungen des Deutschen Reichs die schwere Belastungsprobe durch den Krieg überstehen. Sie werden dabei zugleich den Beweis erbringen, daß auch überwiegend gewerblich tätige Völker waffenfähig und kriegstüchtig bleiben, wenn eine ernsthafte Sozialpolitik sich bemüht, die mit der modernen industriellen Entwicklung verbundenen Nachteile nach Möglichkeit zu beseitigen und auszugleichen."

Ueber die militärpolitische Lage Belgiens.

bringt der „Vorwärts" einen Auszug aus dem „Handbuch von Heer und Flotte", einem militärischen Werke vom Generalleutnant z. D. v. Alten, den wir seines aktuellen Interesses wegen wiedergeben. Es heißt da u. a.:

Die Oberflächengestaltung Belgiens bringt es mit sich, daß alle größeren Flußläufe ihren Ursprung in dem höheren Gelände der Nachbarstaaten haben. Die Täler der Schelde mit der Scarpe, der Sambre und der Maas werden dadurch zu natürlichen Eingangspforten von Frankreich aus. Da aber ferner die Sambre und Maas das ganze Land in dem südlichsten, an das Gebirge angrenzenden Teil ganz durchqueren, ihr Tal einerseits der Norddeutschen Tiefebene, andererseits dem nordfranzösischen Becken öffnen, so bildet diese Tiefenlinie deren kürzeste Verbindung. Ein so kleiner Staat wie Belgien konnte unmöglich den Schutz seiner gesamten Grenzen gegen den Angriff oder den Durchzug französischer oder deutscher Heere ins Auge fassen. Der Einsicht des Generals Brialmont verdankt Belgien sein jetziges, den geographischen Bedingungen und den militärischen Kräften des Landes vortrefflich angepaßtes Verteidigungssystem. Gegen den überlegenen Angriff eines der benachbarten Großstaaten soll sich die belgische Streitmacht nicht im freien Felde behaupten, sondern den Schutz der großen Gürtelfestung Antwerpen aufsuchen, deren Kriegsbesatzung dadurch auf eine sehr beträchtliche Stärke dringend und den wichtigsten Handelsplatz und Seehafen in kraftvollster Weise deckend. Auch dem Durchmarsch französischer oder deutscher Heere wird sich die schwache belgische Feldarmee nicht entgegenwerfen können. Aber man hat doch ein Mittel gefunden, um den Nachbarstaaten solche Pläne zu verleiden oder zu erschweren, indem man die oben erwähnte kürzeste und bequemste Marschstraße und Eisenbahnverbindung zwischen ihnen, die Sambre—Maas-Linie, durch die Befestigung von Namur und Lüttich sperrte. Man hat beide Städte mit einem weiten Kranze, den Anforderungen der Neuzeit entsprechender Forts umgeben. Die Städte selbst sind nicht befestigt. Einer Belagerung sind also beide Festungen nicht gewachsen; sogar

In schlimmen Händen.

Roman von Erich Schlaikjer.

(61. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Als nun der unheilbringende Sturm des Geredes über Axel hereinbrach, mischte sich in das alles eine helle, jauchzende, weibliche Stimme — es war Dagmar, die den rechten Ton des Frohlockens in dieses Höllenkonzert hineinbrachte. Sie schwang sich gleichsam in den Sturm hinauf, der über Axel dahinraste. Sie jauchzte ihren Triumph durch die empörten Lüfte, sie riß seinen guten Namen in Fetzen und warf sie lachend in den Wind, sie jubelte laut auf, weil ihre Röcke so unzüchtig flatterten. Sie genoß ihre Rache wie einen bunten, schönen Rausch. Sie bestätigte jedes Gerücht, sie verschwieg nichts, die Stadt sollte alles erfahren — alles, alles, alles!

In dem [illegible]ten Gasthof am Pferdemarkt blieb nun auch das bürgerliche Publikum weg. Sie kamen, solange Dagmar ihrer Neugier etwas zu bieten hatte. Sie sahen sich verschwiegen an, sie schüttelten entsetzt den Kopf, wenn sie ihren Rock [illegible]faßte und das hübsche Bein über die Stuhllehne fliegen ließ. Es gab aber einen Augenblick, den man erleben mußte. Wenn draußen Axel vorüberging, stürmte Dagmar wie ein Wirbelwind ans Fenster und rief mit ihrer ganzen Ungeniertheit: „Axel, mein heißgeliebter Axel!" Wenn er dann verschwunden war, lachte sie schelmisch und knipste mit den Fingern. Dann trällerte sie vergnügt hinter das Büfett.

Solange ihnen Dagmar das zu bieten hatte, kamen sie. Als es aber zur Gewohnheit geworden war, als sie es bis auf den letzten Tropfen ausgekostet hatten, blieben sie weg. Es befiel sie oft eine Sehnsucht nach Dagmars gewagten Scherzen, sie sehnten sich nach ihr mit all ihren Sinnen, aber es ging nicht, es ging nicht.

Lorenz Asmussen schlich wie ein Gespenst durchs Haus. Bei Dagmar ging es lustig her, auch ohne daß sie gekommen wären. Es war sogar lustiger, als es jemals früher gewesen war. Auch Marie trank neuerdings ihren abendlichen Grog auf dem Pferdemarkt und es konnte nicht ausbleiben, daß ihre Popularität einen segensreichen Einfluß auf den Besuch ausübte. Die fremden Handlungsreisenden wohnten nicht mehr dort, aber sie schnalzten mit der Zunge, wenn von dem Lokal die Rede war. War man in einen unsoliden Tag hineingekommen, wurde unten bei Dagmar der Beschluß gemacht. Es kostete ein Heidengeld, aber Marie und Dagmar wußten auch, wie Mannsleute unterhalten werden mußten. Die Jugend des Städtchens fühlte sich erst mündig, wenn sie an einem dunkeln Abend durch den Torweg am Pferdemarkt hineingeschlichen war, um in einem verschwiegenen Hinterzimmer Wein zu trinken.

Die Orgie mit Dagmar wurde das große Erlebnis im Dasein der jungen Handlungsgehilfen. Wenn die Bürgersleute so viel getrunken hatten, daß ihnen alles gleichgültig geworden war, verirrten auch sie sich gelegentlich hinein. Man hatte stillschweigend beschlossen, daß in solchen Fällen eine gelegentliche Ausschweifung statthaft sein sollte. Es war fideler auf dem Pferdemarkt, als es jemals früher gewesen war. Um den alten Gasthof wehte nun die halb lockende, halb unheimliche Luft, die um das Engelbrechtsche Haus in der Fischergasse lag.

Unterdessen war wieder einmal die Weihnachtszeit herangekommen. Es waren triste Wochen, weil sich gar kein rechter Winter einstellen wollte. Der Regen ging ewig nieder, der feuchte Herbst setzte sich sofort, auch als man schon tief in den Dezember hineingekommen war.

Am äußersten Ende der Schiffbrücke stand Lorenz Asmussen. Es brannte dort nur eine einsame Laterne, die an dem regnerischen, dunkeln Abend einen sehr verlassenen Eindruck machte. Asmussen war hier hinausgegangen, weil um diese Zeit kein Mensch sich hierher verirrte. Es war ihm nur angenehm, daß der Wind so kalt vom Meere hereinkam und ihm den feinen Regen ins Gesicht trieb. Er mußte heute mit sich allein sein. Es war etwas wie ein ferner Lichtschimmer in seine Gedanken gekommen, aber niemand durfte etwas davon wissen. Er mußte es ganz allein mit sich selber ausmachen. Es mußte ein tiefes Geheimnis bleiben. Wenn auch nur ein Mensch etwas davon erfuhr, war es aus.

Es kam eine gedrungene Gestalt durch das Dunkel heran. Es war der Brückenwächter.

Asmussen wurde unruhig. Hatten die Menschen nun auch diesen Weg gefunden?

Aber der Brückenwächter kehrte um. Er kam nicht ganz heraus.

Asmussen atmete erleichtert auf, er faßte den Laternenpfahl, er legte die Schläfe an das kühle Eisen. Es tat ihm so wohl.

Wie war es nun eigentlich?

Das meiste Geld war in das Hotel gesteckt worden. Das war verloren, denn das Hotel würde zugrunde gehen. Es hatte gar nichts auf sich, daß es verloren ging. Es war nur gut, daß dieses Werk der Sünde vom Erdboden verschwand. Es war ein ruchloses Haus geworden, das hatte Asmussen gesehen, und die Stunde des Gerichts würde nicht auf sich warten lassen. Es war aber noch etwas bares Geld in der Bank. Er wußte nicht, wieviel es eigentlich war. Es war so unendlich lange her, daß er sich um diese Dinge gekümmert hatte. Es war gleichsam in einer früheren Zeit, in einem früheren Leben gewesen. Es waren nur schattenhafte Erinnerungen zurückgeblieben.

Es war aber Geld da, das wußte er. Solange am Pferdemarkt noch die harten Taler rollten, würde man an das Geld nicht denken. Er konnte es holen, wenn er wollte.

Er wollte es holen. Er wollte es dem jungen Geistlichen bringen. Er war der einzige Mensch, an den er noch glaubte. Der hatte so gute, ernste Augen, er hatte eine so klare Stimme, die Asmussen so gut verstehen konnte. Er mochte es den Armen schenken, er mochte es seiner Gemeinde geben, es mußte Segen entstehen, wenn er es in die Hände bekam. Es mußte aber bald geschehen, sehr bald. Er hatte mitunter das Gefühl, als sei er schon gestorben.

Am nächsten Abend ging Asmussen die Straßen des Städtchens hinauf. Es war wieder regnerisch und herbstlich dunkel. Die Gassen und Häuser machten einen unwirtlichen Eindruck. Es war auch kalt.

Die Pfarrwohnung lag in der Mitte der Stadt. Es war ein altes stilles Giebelhaus.

Er stand still und blickte scheu umher. Es durfte niemand sehen, was er in diesem Augenblick vorhatte.

Unten in der Straße kam ein Mann. Er war vornüber gebeugt, er hielt den Hut mit der Hand, er sah in die Erde, er war ganz davon in Anspruch genommen, sich durch die kalten Eisnadeln des Regens hindurchzuarbeiten. Es war nichts von ihm zu fürchten.

Es mußte geschehen; sein Herz begann zu klopfen.

Er fühlte noch einmal nach den Banknoten in der Brusttasche, dann öffnete er die Haustür mit raschem Entschluß.

In der Haustür war eine Glocke, die nun laut durch das stille Pfarrhaus schellte.

Er hatte von dieser Glocke nichts gewußt. Es befiel ihn ein so jähler Schreck, daß er fast ins Stolpern geriet. Er schloß die Tür ganz vorsichtig, als wäre sie etwas Böses gewesen. Dann blieb er in dem matt erhellten Flur stehen, als sei er sich einer Schuld bewußt. Er stand unmittelbar an der Tür.

Ein junges Mädchen kam. Ob er zum Herrn Pastor wollte? Er nickte. Sie ging an eine Tür heran, die sie ohne weiteres öffnete.

„Bitte!"

Es fiel aus der geöffneten Tür nur ein ganz schwaches Licht auf den Flur heraus.

Asmussen ging auf die Tür zu. Es war ihm, als überquere er mit dem Flur ein weites, ernstes Land.

(Fortsetzung folgt.)

eine Ueberrumpelung und Besetzung der Städte ist in dem bergigen Gelände bei der weiten Entfernung zwischen den Forts um so weniger ausgeschlossen, als die Gesamtbesatzung auf ein Minimum bemessen werden muß. Trotzdem werden die beiden Maasfestungen den Durchmarsch behindern und verzögern, namentlich wenn die belgische Feldarmee, auf Antwerpen gestützt, die Flanke der durchziehenden französischen oder deutschen Kolonnen bedroht. Das klug ersonnene Landesverteidungsgesetz gründet sich ferner auf den Umstand, daß das belgische Gebiet östlich der Maas arm an Straßen und Eisenbahnen in der Durchmarschrichtung ist, so daß die Verbindungen im Tale der Maas kaum zu entbehren sind. Brialmonts Gedanken haben sich sogar für die Niederlande fruchtbar erwiesen, die in Amsterdam ein den Bedingungen Antwerpens sehr ähnliches Reduit des Landesverteidigungsplanes gefunden und ausgebaut haben. Die Lage Belgiens zwischen Deutschland und Frankreich und der Ueberfluß an Hilfsmitteln, die das Land der Armee darbietet, machten es erklärlich, daß in der Vergangenheit fast kein Krieg zwischen den beiden Großstaaten sich abspielte, der nicht auch in Belgien seine Kampffelder gesucht hätte. Die Lage an der Küste gab auch englischen und spanischen Truppen Gelegenheit, sich zu beteiligen. Die Schlachtfelder von Fontenoy, Jemappes, Malplaquet, Seneffe, Steenkerke, Fleurus, Ligny und Belle-Alliance sind Zeugen; sie alle liegen in dem Gebiete zwischen Sambre und Schelde. Zurzeit hat sich Belgien durch Neutralität gegen die Ausnutzung als Kampfplatz für die europäischen Großstaaten zu sichern gesucht, und im Jahre 1870 ist die Neutralität geachtet worden. Aber sobald die Verhältnisse es nötig machen, die günstige geographische Lage für einen Krieg auszunützen, kann leicht die Gewalt den Vertrag zerreißen, namentlich, wenn die garantierenden Staaten selbst in den Krieg verwickelt sind. Belgien muß deshalb darauf bedacht sein, durch seine Heeresorganisation und durch sein Landesverteidigungssystem sich zu einem wertvollen Bundesgenossen zu machen, wenn die eigenen Machtmittel nicht ausreichen sollten, die Achtung vor der Neutralität aufrechtzuerhalten.

Die Aufhebung der Getreide- und Viehzölle.

Auf Grund des vom Reichstag beschlossenen Gesetzes über vorübergehende Einfuhrerleichterung hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, wonach die zollfreie Einfuhr von Getreide, Vieh, Fleisch und einer Reihe anderer Gegenstände bis auf weiteres angeordnet wird. Die Bundesratsverordnung ist mit dem 5. August in Kraft getreten. Es bleiben danach die nachverzeichneten Waren, soweit sie sich nicht in deutschen Zollausschlußgebieten (Freihäfen), Freibezirken oder Zollagern befinden, bei der Einfuhr zollfrei:

1. Roggen.
2. Weizen und Spelz.
3. Gerste.
4. Hafer.
5. Buchweizen.
6. Hirse (Panicum, italienische Hirse).
7. Mais und Dari.
10. Reis, unpoliert.
11. Speisebohnen, Erbsen, Linsen.
12. Futter- (Pferde- usw.) Bohnen, Lupinen, Wicken.
23. Kartoffeln, frisch, aus.
24. Futterrüben, Möhren, Wasserrüben und sonstige Feldrüben, getrocknet, (gedorrt), aus.
25. Zuckerrüben, getrocknet, auch zerkleinert.
27. Grünfutter; Heu, auch getrockneter Klee, und anderweit nicht genannte getrocknete Futtergewächse; Stroh und Spreu (Kaff), auch Schäben; Häckerling (Häcksel), aus.
33. Rotkohl, Weißkohl, Wirsingkohl, frisch, aus.
37. Küchengewächse, einschließl. der als solche dienenden Feldrüben, zerkleinert, geschält, gepreßt, getrocknet, gedarrt, gebacken, oder sonst einfach zubereitet, soweit sie nicht unter Nr. 34 bis 36 fallen; unreife Speisebohnen und unreife Erbsen, getrocknet; Speisebohnen und Erbsen (reife und unreife) gebacken oder sonst einfach zubereitet; Kartoffeln, zerkleinert (ausgenommen Graupen und Gries aus solchen), gedarrt, gebacken oder sonst einfach zubereitet.
100. Pferde.
101. Maulesel, Maultiere.
103. Rindvieh.
104. Schafe.
106. Schweine.
107. Federvieh (Gänse, Hühner aller Art und sonstiges Federvieh).
108. Fleisch, ausschließlich des Schweinespecks, und genießbare Eingeweide von Vieh (ausgenommen Federvieh), frisch auch gefroren, einfach zubereitet und zum feineren Tafelgenuß zubereitet.
109. Schweinespeck.
113. Fleischextrakt und Fleischbrühtafeln, Suppentafeln; flüssige und eingedickte Fleischbrühe; Fleischpepton.
114. Würste aus Fleisch von Vieh, Federvieh oder Wild.
116. Gesalzene Heringe, unzerteilt; aus
117. Fische, einfach zubereitet.
126. Schmalz und schmalzartige Fette, (Schmalz von Schweinen und Gänsen, Rindsmark, Oleomargarine und andere schmalzartige Fette).
127. Schweine- und Gänsefett, roh (uneingeschmolzen, unausgepreßt), mit Ausnahme des Schweinespecks und der Flomen (Fliesen, Liesen); ferner Grieben zum Genuß.
128. Flomen (Fliesen, Liesen); Premier jus.
129. Talg von Rindern und Schafen, roh, (Rinderfett, Schaffett), oder geschmolzen; auch Preßtalg.
134. Butter, frisch, gesalzen oder eingeschmolzen (Butterschmalz).
135. Käse.
aus 136. Eier von Federvieh und Federwild, roh oder nur in der Schale gekocht.
162. Mehl, auch gebrannt oder geröstet.
163. Reis, poliert.
164. Graupen, Gries und Grütze aus Getreide, auch Reisgries.
165. Sonstige Müllereierzeugnisse.
171. Palmöl, Palmkernöl, Kokusnußöl und anderer pflanzlicher Talg, z. B. Schibutter, Vateriatalg, zum Genuß nicht geeignet.
aus 195. Ausgelaugte Schnitzel von Zuckerrüben, auch gepreßte, getrocknete (gedarrt).
196. Gewöhnliches Backwerk (ohne Zusatz von Eiern, Fett, Gewürzen, Zucker oder dergl.).
205. Margarine (der Milchbutter oder dem Butterschmalz ähnliche Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt).
206. Margarinekäse (käseartige Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt).
207. Kunstspeisefett.
208. Milch, eingedickt, (Sirupmilch), auch mit Zusatz von Zucker.
218. Nahrungs- und Genußmittel, anderweit nicht genannt, frisch, getrocknet oder zubereitet.
219. Nahrungs- und Genußmittel aller Art (mit Ausnahme der Getränke) in luftdicht verschlossenen Behältnissen, soweit sie nicht an sich unter höhere Zollsätze fallen.
239. Erdöl (Petroleum), flüssiger, natürlicher Bergteer (Erdteer), Braunkohlenteeröl, Torföl, Schieferöl, Oel aus dem Teer der Boghead- oder Kännelkohle und sonstige anderweit nicht genannte Mineralöle, roh oder gereinigt.

Aus der Partei.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Kriege. Von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sind bisher 26 Mitglieder zu den Fahnen gerufen. Eine Anzahl Fraktionsmitglieder tut freiwillig Dienst in der Kriegsabteilung des Reichsamts des Innern.

Eine vorübergehende Beschlagnahme. Am Mittwoch erschien ein Polizeikommissar mit einer Anzahl Schutzleute in der Expedition der „Liegnitzer Volkszeitung", einem Kopfblatt der „Volkswacht" in Breslau, beschlagnahmte antimilitaristische Broschüren und die „Volkszeitung" vom vorhergehenden Tage. Auch kündigte er die Beschlagnahme der folgenden Nummern des Blattes an, zu welchem Behufe er sich auch tags darauf einfand. Auf die sofortige Beschwerde hin, wurde die Maßnahme aufgehoben und der Bürgermeister teilte dem Genossen Pohner mit, daß sich der Kommissar — der eine Anweisung der Regierung falsch verstanden hatte — bei ihm wegen des Mißgriffs zu entschuldigen habe!

Haussuchung bei der Genossin Zetkin. In voriger Woche, in der Nacht zum Sonntag, wurde die Genossin Zetkin durch Polizisten des Oberamts Cannstatt im Schlaf gestört, da sie durch die schändliche Spionenriecherei in den Verdacht gekommen war, Russen zu beherbergen. Der Verdacht war natürlich völlig grundlos. In einer Erklärung im Stuttgarter Parteiblatt wendet sich Genossin Zetkin energisch gegen dieses Vorgehen, da sie stets mit größter Leidenschaft den Zarismus bekämpft hat und das Los von Tausenden von Müttern, deren Söhne ihre Kriegspflicht erfüllen, teilt.

Soziales.

Regelung der kleinen Mieten. Der Gouverneur von Königsberg, Generalleutnant v. Pappritz, hat auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimmt, daß in Königsberg i. Pr. eine Kündigung von kleinen Wohnungen bis zur Größe von einer Küche und zwei Wohnräumen seitens des Vermieters ohne Zustimmung des Mieters verboten ist, und daß für die Zahlung der Mieten von Wohnungen bis zu einer Größe von einer Küche und zwei Wohnräumen ein Moratorium, das heißt eine Stundung, vorläufig bis zum 1. Oktober ds. Js. eintritt. Dies bedeutet aber nur einen Aufschub, nicht einen Erlaß der Zahlung der Miete für diese Zeit. Der Gouverneur erwartet von den Vermietern, „daß sie nicht etwa versuchen, die Mieter durch ungerechtfertigte Belästigungen zum Freigeben der Wohnungen zu veranlassen", da er sonst gezwungen wäre, mit scharfen Maßregeln gegen sie vorzugehen. Andererseits erwartet er von den Mietern, daß sie, soweit es ihre Mittel irgend erlauben, ihrer Vertragspflicht nachkommen und insonderheit sich den allgemein gültigen Hausregeln fügen.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Amnestie in Preußen ist für die Arbeiterschaft deshalb von besonderem Interesse, weil auch die rechtskräftig abgeurteilten Vergehen nach § 153 der Gewerbeordnung (Streikdelikte) unter sie fallen. Zahlreiche Arbeiter sind bei der Ausübung ihrer gewerkschaftlichen Pflicht mit den Behörden in Konflikt gekommen, und gerade in den letzten Monaten haben die Gerichte selbst bei geringen Verstößen oft harte Urteile gefällt. Das gleiche gilt von den Bestimmungen über die Preßvergehen. Das Strafkonto unserer Parteipresse ist ständig ein recht hohes; hier konnte man in der letzten Zeit bemerken, wie die schärfere Tonart wieder einmal eingesetzt hatte. Daß durch die Amnestie manche dieser Strafen erlassen werden, ist im Interesse der Betroffenen sicherlich zu begrüßen. Das ganze beweist, daß zurzeit eine äußerst versöhnliche Stimmung herrscht; zu wünschen ist nur, daß diese auch anhalten möge. Es ist anzunehmen, daß ein gleicher Erlaß auch für die übrigen Bundesstaaten folgen wird.

Aus Nah und Fern.

Vermißte Reichstagsabgeordnete. Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Zimmermann hatte noch vor Ausbruch des Krieges eine Auslandsreise angetreten und war vom Nordkap nach Archangel gefahren. Seitdem hat man nichts von ihm gehört. Ebenso befindet sich der Führer der Polen, Fürst Radziwill, in Rußland, er soll dort festgehalten werden. Genosse Dr. Weill, der sich vor einiger Zeit nach Paris begeben hatte, ist von dort noch nicht zurückgekehrt. Er war es, der mit dem französischen Sozialistenführer Jaures im Kaffeehause zusammensaß, als dieser erschossen wurde. Unbekannt ist auch noch immer der Aufenthalt des Freisinnigen Dr. Ablaß, der sich an einer Gesellschaftsreise in Rußland beteiligte.

Anbau schnellwachsenden Gemüses. Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner empfiehlt in einem Aufruf den Anbau schnellwachsenden Gemüses. In dem Aufruf heißt es: „Mitglieder, zieht nach Möglichkeit in ausgedehntester Weise schnellwachsende, bis zum Herbst noch erntefähige Gemüse heran! Zweifellos wird bei allen Lebensmitteln eine Teuerung eintreten, deren Umfang sich heute noch nicht übersehen läßt. Die Einfuhr wird in gewaltiger Weise abnehmen, wenn nicht ganz aufhören. Jetzt gilt es, wenigstens zum Teil den Beweis zu erbringen, daß der deutsche Gärtner leistungsfähig ist, einer übermäßigen Teuerung wenigstens in etwas zu begegnen und dadurch zugleich eine vaterländische Pflicht zu erfüllen."

Opfer des Kriegszustandes. Der Leutnant im 4. Garde-Landwehr-Feldartillerie-Regiment Georg Wolf v. Tümpling wurde auf dem Wege zur Truppe von einem Posten erschossen. — Bei Tschielsdorf im Kreise Sagan wurde die Herzogin von Ratibor auf ihrer Durchreise im Automobil durch einen Schuß verletzt. Das Auto hatte auf den Anruf eines Wachthabenden nicht angehalten. Die Herzogin liegt im Krankenhause in Sagan.

Die deutschen Seekabel durchschnitten. Von zuständiger Stelle wird bestätigt, daß die der Deutsch-Atlantischen und der Deutsch-Südamerikanischen Telegraphen-Gesellschaft gehörigen Kabel durchschnitten sind und daß somit der Depeschenverkehr zwischen Deutschland einerseits und Nord- und Südamerika sowie den deutschen Kolonien Togo und Kamerun anderseits unterbunden ist.

Feindliche Flieger über einem D.-Zuge. Der „Frkf. Ztg." schildert ein Reisender das Erscheinen feindlicher Flieger, die, wie berichtet, von Frankfurt a. M. gesichtet wurden, über dem D.-Zug Hamburg—Frankfurt. Das Blatt fügt hinzu, daß der Apparat in der Nähe von Frankfurt niedergegangen sei. Der Schilderung entnehmen wir folgendes: Oft muß der Zug auf offener Strecke halten, um Militärtransportzüge vorüberzulassen, die stets mit freudigen Hurrarufen begrüßt werden. An allen Stationen stehen Menschenmengen, die uns unter Hurra und Tücherschwenken vorüberfahren lassen. In Gießen gibt es langen Aufenthalt, der Bahnhof ist bis auf die nötigsten Lichter verdunkelt; da heißt es plötzlich: „Alle Lichter im Zuge ausmachen, Fenster schließen! Feindliches Flugzeug kreist über Gießen." Jetzt spüren wir alle einen Hauch des Krieges; unwillkürlich dämpft alles die Stimmen, und dunkel und ruhig setzt der Schnellzug seinen Weg fort. Auch in Nauheim und Friedberg liegen die Bahnhöfe fast dunkel da. Seit Kassel steigen auf jeder Station Italiener ein, die zur Fahne berufen worden sind und jetzt dem Süden zustreben. Wegen ihres fremdländischen Typus und der fremden Sprache werden sie scharf von den Beamten nach ihren Pässen ausgeforscht, dann aber als Bundesbrüder freundlich begrüßt. Einen Paß oder eine andere Legitimation sollte in dieser Zeit, da man in bezug auf Spione sehr mißtrauisch geworden ist, jeder bei sich haben, der nicht durch blonde Haare und blaue Augen als Germane ohne weiteres gekennzeichnet ist. Auch ich, der ich für einen Ausländer gehalten werde, habe mich vielfach legitimieren müssen. Endlich hielt der Zug vor Frankfurt über dem Güterbahnhof. Alles streckte die Köpfe zum Fenster hinaus, als plötzlich einzelne Schüsse fallen. Dann wird aus ihnen ein ganzes Schnellfeuer, und es ziehen sich doch die meisten ins Innere der Wagen zurück. Plötzlich heißt es wieder: Lichter aus und Fenster zu! Also wieder ein Flieger, und zwar vermutlich derselbe, der in Gießen gesehen worden war und unsern Zug entweder verfolgt oder ihn trotz aller Vorsicht unserseits als Führer nach Frankfurt benutzt hat. Inzwischen setzte sich der Zug wieder in Bewegung. Kurz vor der Halle kam es dann wieder zu heftigem Feuern. Abgesehen von den zwischen den Schienen verteilten Soldaten waren auch die Signalbrücken und das Hallendach stark mit Militär besetzt, das jetzt das Feuer auf unsern Flieger wieder heftig aufnahm. Namentlich in der großen Bahnhofshalle erhob sich ein schauderhaftes Getöse von den auf der Halle fallenden Schüssen. Vor dem Bahnhof hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, die gespannt zum Himmel hinaufsah, wo bisweilen unter den Wolken der schwarze Riesenvogel zu sehen war.

Ein Landwehrmann vom Pferde erschlagen. Bei einem Transport von Musterungspferden von Meißen nach Dresden wurde bei Großdobritz ein Landwehrmann aus Großenhain, Vater von fünf Kindern, von einem Pferde an die Stirn geschlagen, so daß der Mann sofort tödlich getroffen niederstürzte.

Ein Opfer des Krieges. Die durch einen Zufall herbeigeführte Erschießung eines Kaufmanns in Mülheim a. d. Ruhr durch eine Militärpatrouille ist eine neue und dringliche Mahnung zu größter Vorsicht im Verkehr auf den öffentlichen Straßen und Plätzen. Am vorletzten Sonntag abend hatte, nach den Feststellungen der städtischen Polizeiverwaltung, eine Patrouille des 159. Regiments den Befehl erhalten, vom Bahnhof Styrum einen von der Bahnhofswache festgenommenen Ausländer zur Regimentswache in die Stadt zu bringen. Auf dem Wege zur Regimentswache machte der Festgenommene einen Fluchtversuch, der Führer der Patrouille ließ das Seitengewehr aufpflanzen und bedeutete dem Festgenommenen, was er zu gewärtigen habe. Trotzdem entlief auf dem weiten Wege in der Stadt der Festgenommene. Nachdem dem Fliehenden mehrmals vergeblich Halt zugerufen worden war, gab zunächst der Patrouillenführer, und als dieser zu kurz schoß, einer der Soldaten Feuer. Das Geschoß traf aber nicht den Festgenommenen, sondern den Kaufmann Karl Steinhoff tödlich. Der fliehende Ausländer wurde von einem Polizeibeamten und einem Unteroffizier, die zufällig des Weges kamen, wieder festgenommen.

Unheilvolle Spionagefurcht. Ein Opfer der Spionagefurcht ist die 12jährige Tochter des Kaufmanns Buddeberg in Bielefeld geworden. Sie kam mit ihrer Mutter am Sonntag von Marburg im Automobil. Das Automobil war von irgend einer Seite als verdächtig bezeichnet worden, und die Mitglieder eines Landwehrvereins, die im Kreise Büren die Landstraße besetzt hielten (!), riefen dem Chauffeur Halt! zu. Als der bremste, fielen scharfe Schüsse und das junge Mädchen fiel, von einer Kugel getroffen, tot in die Arme der Mutter. — Auch in bürgerlichen Zeitungen wird der Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß einem Zivilverein gestattet ist, die Straße zu besetzen.

Die Sparer beruhigen sich. Als Beweis für das zunehmende Vertrauen in die Sicherheit der Sparkassengelder und Vertrauen auf die Schlagfertigkeit unseres Heeres gibt der Bürgermeister von Metz bekannt, daß die Sparkasseneinlagen bedeutend zunehmen und in den beiden letzten Tagen 110 000 Mk. betrugen. — Die Wiener Abendblätter melden: Bei der ersten Wiener Sparkasse, der Wiener Zentralsparkasse überschritten am 7. August die Einlagen die Rückzahlungen. Der Verkehr war normal, ein Zeichen der vollkommenen Beruhigung der Einleger.

Nicht unter 1,60 Meter! In dieser bitterernsten Zeit findet die Dresdener Straßenbahnbehörde noch Zeit und Lust, dem heiligen Bureaukratius zu huldigen. Wie ein Stellungsuchender der „Dresdener Volkszeitung" schreibt, wurde er nicht etwa abgewiesen, weil er noch landsturmpflichtig ist und deshalb noch eingezogen werden könnte, sondern es wurde ihm von einem Beamten erklärt, daß Personen unter 1,60 Meter nicht einstellen dürfe. (!) Die Natur hatte den Arbeiter insoweit stiefmütterlich behandelt, als er nur 1,59 Meter am Maß zusammenbrachte. Der eine Zentimeter macht ihn also ungeeignet zur Straßenbahn. In Berlin und Prag aber werden zu diesem Dienst sogar weibliche Personen zugelassen! Außerdem: als Vaterlandsverteidiger ist man schon mit 1,54 Meter groß genug. — Kommentar überflüssig!

Abgefangene Autos? Wie der „Oberschlesische Kurier" berichtet, ist es gelungen, 3 Gold-Autos abzufangen und zwar eins bei Hohenlinde und die beiden andern in Sohrau bei Rybnik. In Hohenlinde fuhr das Auto gegen eine herabgelassene Eisenbahnschranke und zertrümmerte sie. Das Auto wurde angehalten und die Insassen wurden festgenommen. Eine große Summe Gold wurde bei ihnen beschlagnahmt.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.